

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Bielefeld

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024
Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2024**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Lagebericht 2024

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gliederung:

Lagebericht 2024	1
1. Vorbemerkungen	4
2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie.....	5
2.1 Organisation und Zusammenarbeit	5
2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf.....	6
2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	7
2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren	7
2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren.....	7
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	8
3.1 Ertragslage	8
3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2024 / 2023.....	8
3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2024	12
3.2 Vermögens- und Finanzlage	16
4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche.....	21
4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)	21
4.1.1 Organisatorische und personelle Entwicklung des Geschäftsbereichs	21
4.1.2 Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz	21
4.1.3 Unfallstatistik.....	22
4.1.4 Gesundheitsmanagement	23
4.1.5 Elektrosicherheit	24
4.1.6 Bauliche Instandhaltung.....	25
4.1.7 Interne Qualifizierung	25
4.1.8 Umweltschutz	26
4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4).....	26

4.2.1	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022	26
4.2.2	Abwasserbeseitigungskonzept 2022 – Jährlicher Bericht 2024	27
4.2.3	Umsetzung des Investitions-Programms Stadtentwässerung	27
4.2.4	Änderungen der gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen	28
4.2.4.1	Kommunalabwasserrichtlinie	28
4.2.4.2	DWA-A 118	29
4.3	Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)	30
4.3.1	Software für die Straßenreinigung und für den Winterdienst	30
4.3.2	Abfallentsorgung	30
4.3.2.1	Altpapier	30
4.3.2.2	Restmüll	31
4.3.2.3	Alttextilien	31
4.3.2.4	Wertstoffhöfe	32
4.3.2.5	Interkommunale Zusammenarbeit beim Biomüll	33
4.3.2.6	Arbeitszeitmodell und Organisationsänderung in der Müllabfuhr	33
4.3.2.7	Abfallberatung	34
4.3.3	Straßeninstandhaltung und –beschilderung	34
4.3.4	Winterdienst und Straßenreinigung	34
4.4	Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)	35
4.4.1	Friedhöfe - Muslimische Beisetzung	35
4.4.2	Grünflächenmanagement, Sonderprojekte	35
4.4.2.1	Fortschreibung Pflegepläne	35
4.4.2.2	Smart-Waste mit LoRaWAN	36
4.4.2.3	Spielgelegenheiten im Onlinekartendienst	36
4.4.2.4	Wetterstationen	36
4.4.3	Freianlagenplanung	37
4.4.4	Grünflächenunterhaltung	37
4.4.4.1	(Blüh-)Wiesenkonzept – Kartierung der Flächen	37
4.4.4.2	Projekt 10 + 1 - Bäume für die Opfer rassistischen Terrors	38
4.4.4.3	Projekt Gießkannenheld*innen	38
4.4.5	Forsten/ Tierpark	39
4.4.5.1	Heimat-Tierpark Olderdissen	39
4.4.5.2	Forsten	39
5.	Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen	41
5.1	Änderung der Betriebssatzung	41
5.2	Beschaffung und Einsatz von alternativen Antrieben/ E-Mobilität im Fuhrpark des Umweltbetriebes	41

5.3	Rechtsstreitigkeiten.....	43
5.3.1	LKW-Kartell.....	43
5.3.2	Verfahren zu Manipulationen verschiedener Autohersteller zur Umgehung gesetzlich vorgegebener Grenzwerte	44
5.4	Projekte.....	44
5.4.1	Durchführung von Projekten zur Stadtbildpflege	44
5.4.2	Besondere IT-Projekte	45
5.5	Betriebshofkonzept	45
5.6	Klimaneutralität	45
6	Personal.....	46
6.1	Personalbestand	46
6.2	Auszubildende	47
7	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	47
7.1	Risikomanagement	47
7.2	Chancen und Risikoberichterstattung.....	47
8	Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	55
9	Ausblick/Entwicklungsperspektiven 2025	55

1. Vorbemerkungen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld erbringt Dienstleistungen für die Bürger*innen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge.

Das Geschäftsjahr 2024 konnte aufgrund positiver Entwicklungen in verschiedenen Kostenarten mit einem Ergebnis über Plan abgeschlossen werden. Neben dem nach wie vor inflationsbedingten Anstieg der Wiederbeschaffungszeitwerte und der damit verbundenen gebührenrelevanten Erhöhung der kalkulatorischen Abschreibungen waren die Konsolidierung von Energiepreisen und unbesetzte Planstellen infolge des Fachkräftemangels Hauptursachen der positiven Ergebnisentwicklung. In 2024 konnte unter diesen Randbedingungen eine Ergebnisabführung aus dem Ergebnis des Jahres 2023 an den Kernhaushalt erfolgen. Aufgrund ausgesetzter und nicht der Kostenentwicklung angepasster Zuweisungen reduzieren sich jedoch perspektivisch diese Spielräume für Ergebnisabführungen an den städtischen Haushalt.

Nach den Jahren der „Pandemie“ und der „Zeitenwende“ mit globalen Verwerfungen im Sicherheitsgefüge und volatilen Preisentwicklungen war das Jahr 2024 durch eine Rückkehr zu einem weitgehend „normalen“ Regelbetrieb des Umweltbetriebs gekennzeichnet.

Im Vordergrund aller Geschäftsbereiche des Umweltbetriebs standen auch in 2024 zuerst die Aufrechterhaltung der operativen Leistungen für die Bürger*innen der Stadt Bielefeld und die Sicherstellung der zukünftigen Handlungsfähigkeit. Über das Tagesgeschäft hinaus standen die Vorbereitungen zum umfangreichen aber notwendigen Modernisierungsprogramm im Vordergrund. Die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe, die Sanierung der Kläranlagen, die Anpassung des Forst- und Grünbereichs an den Klimawandel und nicht zuletzt die Vorbereitungen für die Anpassung der Betriebs- und Wertstoffhöfe an zukünftige Anforderungen standen hier im Fokus. Die Betriebsleitung wird sich auch in den kommenden Jahren auf die Optimierung der Anlagen und betrieblichen Abläufe inkl. der Betriebsergebnisse konzentrieren, um auch in Zukunft kompetenter und leistungsfähiger Dienstleister bei der öffentlichen Daseinsvorsorge sein zu können.

Zur Weiterentwicklung des Betriebes werden Maßnahmen zur Digitalisierung verschiedener Geschäftsprozesse, die Anpassung an neue bzw. geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen Anpassungen von Preisen gegenüber privatwirtschaftlichen Kunden in den Fokus genommen. Die Fortschritte beim Aufbau der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kreisen Lippe und Herford zur

gemeinsamen Bioabfallaufbereitung haben dabei einen Einfluss über die Grenzen von Bielefeld hinaus für die langfristige Sicherung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Abfallwirtschaft in Ostwestfalen.

2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie

2.1 Organisation und Zusammenarbeit

Der Umweltbetrieb ist in folgende drei operative Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen
Planung und Bestandserfassung
Planen und Bauen von Abwasseranlagen
Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung
Betrieb der Kläranlagen
Planen und Bauen von Kläranlagen
- Geschäftsbereich 700.5 „Stadtreinigung“ mit den Abteilungen
Straßenreinigung und Winterdienst
Abfallentsorgung
Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen
Planung und Unterhaltung Friedhöfe
Grünflächenmanagement, Sonderprojekte
Freianlagenplanung
Grünflächenunterhaltung / Ausbildung
Forsten / Tierpark

Die operativen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen
Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool
IT
Personal, Organisation und Verwaltung

Werkstätten, Fuhrpark

- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen
Finanzwirtschaft
Betriebswirtschaft
- Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ mit den Schwerpunkten
Bauliche Instandhaltung
Elektrosicherheit
Arbeitsschutz
Umweltschutz
Gesundheitsmanagement, Qualifikationen

Um die Informationsweitergabe zwischen den Geschäftsbereichen sicherzustellen, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsbereichsleitungen und der Betriebsleitung statt. Sowohl der Technische als auch der Kaufmännische Betriebsleiter führten einmal pro Woche Besprechungen mit den Leitungskräften der Geschäftsbereiche durch, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind. Darüber hinaus finden monatlich und bei Bedarf in kürzeren Abständen Besprechungen mit allen Geschäftsbereichen statt.

Um alle Mitarbeitenden über die wichtigsten Geschehnisse des Geschäftsjahres zu informieren und Anregungen der Belegschaft aufzunehmen, wurden das zweite Mal nach der Corona-Pandemie wieder Betriebsversammlungen in allen Geschäftsbereichen durchgeführt. Diese Termine, bei denen die Möglichkeit für die Mitarbeitenden bestand, unmittelbar mit der Betriebsleitung und den anderen Leitungskräften ins Gespräch zu kommen, haben einen intensiven Austausch über Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen initiiert.

2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung von Serviceleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Bürger*innen orientieren, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie darin, einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes zu leisten. Zur Realisierung

der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und –beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Grünplanung
- Forsten, Tierpark
- Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen
- Regelmäßige Einsätze der Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ zur Verbesserung der Sauberkeit des Stadtbildes
- Unterhaltung verrohrter Gewässer

Für diese Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings insgesamt nicht auskömmlich sind. Die Aufgaben sind demnach nicht zu 100 % refinanziert. Die Deckung wurde 2024 wieder über einen innerbetrieblichen Verlustausgleich sichergestellt.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Jahr 2024 war im Wirtschaftsplan keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt geplant. Der Jahresüberschuss ist mit 5.716 TEUR um 1.892 TEUR höher als geplant. Die positive Abweichung soll an städtischen Haushalt abgeführt werden; 3.824 TEUR werden der betrieblichen Rücklage zugeführt.

2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürger*innen. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Tertialsberichterstattung laufend berichtet:

Kennzahl	PLAN 2024	IST 2024
Bestattungszahlen (ST)	2.095	2.008
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	153.137	150.288
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio. m³)	22,7	31,9
Unterhaltene Grünflächen (ha)	881	881

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2024 / 2023

Umweltbetrieb	Differenz (+ = positiv / - = negativ)			
	2024 TEUR	2023 TEUR	in TEUR	in %
Umsatzerlöse	169.092	165.399	3.693	2,2%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.276	1.495	- 219	-14,6%
Sonstige betriebliche Erträge	3.533	5.080	- 1.548	-30,5%
	173.901	171.974	1.927	1,1%
Materialaufwand	51.043	49.305	- 1.739	-3,5%
Personalaufwand	72.254	64.869	- 7.385	-11,4%
Abschreibungen	26.228	25.695	- 533	-2,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.559	10.747	- 812	-7,6%
	161.084	150.616	- 10.468	-7,0%
Betriebsergebnis	12.817	21.358	- 8.542	-40,0%
Finanzergebnis	7.079	6.798	- 282	-4,1%
Ertragsteuern	- 110	463	573	123,8%
Sonstige Steuern	131	133	1	0,9%
Jahresüberschuss	5.716	13.965	- 8.249	-59,1%

Tabelle 1: Jahresergebnis 2024/2023

Der Umweltbetrieb schließt das sechszwanzigste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 5.716 TEUR und damit über acht Mio. Euro unter dem Vorjahreswert ab. Dies ist im Wesentlichen auf eine pauschal gekürzte Zuweisung der Stadt Bielefeld sowie einen gestiegenen Personal- und Materialaufwand zurückzuführen. Auswirkungen auf das Betriebsergebnis ergeben sich insbesondere im nicht gebührenfinanzierten Geschäftsbereich Stadtgrün.

Mit einem Anteil von 147.612 TEUR (87,3 %) entfallen die Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2024 TEUR	2023 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	169.092	165.399	3.693	2,2%
davon aus Zuweisungen	147.612	147.212	400	0,3%
Stadtentwässerung	80.958	81.033	- 75	-0,1%
Stadtreinigung	40.840	37.961	2.879	7,6%
Friedhöfe	7.614	7.301	313	4,3%
Stadtgrün	18.200	20.918	- 2.718	-13,0%
sonstige Umsatzerlöse	21.480	18.187	3.293	18,1%

Tabelle 2: Umsatzerlöse 2024/2023

Dem durch eine pauschale Kürzung der städt. Zuweisungen bedingten Rückgang im Geschäftsbereich Stadtgrün stehen gestiegene Gebühren-Zuweisungen bei der Stadtreinigung gegenüber. Bei gleichbleibendem Gebührenbedarf der Stadtentwässerung ist für die Friedhöfe ein Anstieg um ca. 4,3 % festzustellen. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebühreennachkalkulationen berücksichtigt; hierdurch werden entstehende Mehr-/Minderaufwendungen oder Mehr-/Mindererträge in den gebührenfinanzierten Bereichen, die etwa 2/3 des Betriebes ausmachen, neutralisiert.

Wegen der stetig steigenden Unterdeckung der Abteilung Friedhöfe wurden im Jahr 2024 die Gebühren erstmalig nach 2020 neu kalkuliert. Die neue Gebührensatzung trat am 14.7.2024 in Kraft. Kostendeckende Gebührensätze hätten zu einer Gebührensteigerung von durchschnittlich 83 % geführt. Um eine zu hohe Belastung der Bestattungspflichtigen zu vermeiden und eventuellen Abwanderungen zu anderen Friedhofsträgern vorzubeugen, wurden die Gebühren zunächst pauschal um 20 % angehoben. Die Gebühreneinnahmen steigen im Berichtsjahr um 269 TEUR.

Die sonstigen Umsatzerlöse verbessern sich zum Vorjahr um 3.293 TEUR auf 21.480 TEUR. Sie werden unverändert von der Abfallentsorgung (11.308 TEUR; Vorjahr 10.090 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (3.551 TEUR; Vorjahr 2.538 TEUR) geprägt. Straßenreinigung/-instandhaltung, Werkstätten und Stadtentwässerung erzielen jeweils ca. 1,9 Mio. Euro und verbuchen zusammen einen Anstieg um 942 TEUR, wovon 651 TEUR auf die Stadtentwässerung entfallen.

Bei der Abfallentsorgung steigen die Erlöse aus Papiervermarktung um 646 TEUR, aus gewerblichen Sonderabfuhr um 374 TEUR und für Wertstoffe/Schadstoffe um 217 TEUR. Der Geschäftsbereich Stadtgrün erzielt Zusatzerlöse aus Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld und ihre städtischen Eigenbetriebe in Höhe von 1.013 TEUR.

Der Rückgang der aktivierten Eigenleistungen um 219 TEUR resultiert vornehmlich aus einer verringerten Abrechnung von Bauverwaltungskosten der Geschäftsbereiche Stadtentwässerung und Stadtgrün. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 3.533 TEUR um 1.548 TEUR unter dem Vorjahr. Um 620 TEUR gestiegene Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuschüsse für Fördermaßnahmen) und 501 TEUR höhere Gewinne aus Anlagenabgängen können den Wegfall der in 2023 erhaltenen Energiepreisbremse (ca. 2,2 Mio. Euro) nur teilweise kompensieren.

Der Materialaufwand steigt um 1.739 TEUR bzw. 3,5 % auf 51.043 TEUR, ausschlaggebend sind vor allem - infolge von Preis- und geringfügigen Mengenänderungen - um 2.565 TEUR (18,5 %) gestiegene Entsorgungskosten und eine Zunahme des Reparatur- und Instandhaltungsaufwandes um 1.686 TEUR. Des Weiteren sind 449 TEUR höhere Aufwendungen für Verbrauchs-/Lagermaterial und eine um 321 TEUR gestiegene Abwasserabgabe zu verzeichnen. Die Mehrkosten werden zum großen Teil durch den starken Rückgang der Energiekosten von 6.435 TEUR auf 3.173 TEUR ausgeglichen.

Maßgebend für die um 7.385 TEUR auf 72.254 TEUR angewachsenen Personalkosten ist insbesondere die Tarifierhöhung für Beschäftigte ab 01.03.2024 um 200 Euro zzgl. 5,5 % (Erhöhungsbetrag mind. 340 Euro). Neben Mehrstellen und dem Abbau von Vakanzen führen auch die durch externe Gutachten ermittelten Zuführungen in Pensions- und Beihilferückstellungen zu einem Mehraufwand in Höhe von 1.625 TEUR.

Die erstmals ganzjährige Abschreibung der im Dezember 2023 aktivierten sechs wasserstoffbetriebenen Müllfahrzeuge der Abfallentsorgung führt trotz deutlich gesunkener Abschreibungen für die technische Infrastruktur der Klärwerke zu einer Erhöhung der Abschreibungen um 533 TEUR auf 26.228 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nehmen um 812 TEUR auf 11.559 TEUR zu. Wesentliche Faktoren sind um 324 TEUR gestiegene Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Bielefeld und ein Anstieg der Aufwendungen für Personal (u.a. Fort- und Weiterbildung, Dienst- und Schutzkleidung) um 223 TEUR. Höhere Verluste aus Anlagenabgang und gestiegene Versicherungsbeiträge tragen mit jeweils über 80 TEUR ebenfalls zu dieser Entwicklung bei.

Das Finanzergebnis verschlechtert sich um 282 TEUR auf 7.079 TEUR. Es ist unverändert durch Zinsaufwendungen (7.370 TEUR) geprägt. Aufgrund von Umschuldungen und der Aufnahme von Neudarlehen kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu Mehraufwendungen in Höhe von 236 TEUR. Auch die um 75 TEUR zurückgegangenen Gewinnausschüttungen tragen zur Verschlechterung des Finanzergebnisses bei.

Der Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von -110 TEUR (Vorjahr 463 TEUR) basiert auf der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen, im Wesentlichen aus Steuererstattungen für Vorjahre.

Am Jahresergebnis des Umweltbetriebes sind die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	Differenz			
	2024 TEUR	2023 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Sonstige Verwaltungsdienste	998	879	120	13,6%
Werkstätten	1.161	1.585	- 424	-26,7%
Stadtentwässerung	22.208	22.920	- 712	-3,1%
Stadtreinigung	- 3.903	- 2.929	- 975	-33,3%
Friedhöfe	- 3.379	- 3.241	- 138	-4,3%
Stadtgrün	- 11.370	- 5.249	- 6.120	-116,6%
Umweltbetrieb	5.716	13.965	- 8.249	-59,1%

Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2024/2023

3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2024

Umweltbetrieb	Ist 2024 TEUR	Plan 2024 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	169.092	176.932	- 7.840	-4,4%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.276	1.530	- 254	-16,6%
Sonstige betriebliche Erträge	3.533	2.279	1.253	55,0%
	173.901	180.742	- 6.841	-3,8%
Materialaufwand	51.043	54.281	3.237	6,0%
Personalaufwand	72.254	74.408	2.155	2,9%
Abschreibungen	26.228	27.519	1.290	4,7%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.559	11.881	322	2,7%
	161.084	168.089	7.004	4,2%
Betriebsergebnis	12.817	12.653	163	1,3%
Finanzergebnis	7.079	8.484	1.404	16,6%
Ertragsteuern	- 110	213	323	151,7%
Sonstige Steuern	131	133	1	0,8%
Jahresüberschuss	5.716	3.824	1.891	49,5%

Tabelle 4: Jahresergebnis Ist/Plan-Abweichung 2024

Der Umweltbetrieb schließt das sechsundzwanzigste Wirtschaftsjahr mit einer positiven Planabweichung von 1.891 TEUR ab. Die unter Plan liegenden Aufwendungen (7.004 TEUR) und höhere sonstige betriebliche Erträge (1.253 TEUR) führen in den gebührenrechnenden Geschäftsbereichen über eine Gebühreennachkalkulation zu sinkenden Gebührenerlösen und spiegeln sich in den deutlich gesunkenen Umsatzerlösen wider. Auch das um 1.404 TEUR verbesserte Finanzergebnis, wovon über einer Million Euro auf den gebührenrelevanten Geschäftsbereich Stadtentwässerung entfällt, wird hierdurch in weiten Teilen neutralisiert.

Die positive Entwicklung resultiert aus ungeplanten Effekten, neben passiven Rechnungsabgrenzungsposten, Anlagenabgängen und Erträgen aus Beteiligungen im Geschäftsbereich Friedhöfe gehören hierzu u.a. geringere Personalkosten in den nicht gebührenrefinanzierten Bereichen sowie Steuererstattungen für Vorjahre.

Umweltbetrieb	Ist 2024 TEUR	Plan 2024 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)		
			in TEUR		in %
Umsatzerlöse	169.092	176.932	-	7.840	-4,4%
davon aus Zuweisungen	147.612	157.117	-	9.505	-6,0%
andere aktivierte Eigenleistungen	1.276	1.530	-	254	-16,6%
Sonstige betriebliche Erträge	3.533	2.279		1.253	55,0%
betriebliche Erträge	173.901	180.742	-	6.841	-3,8%

Tabelle 5: betriebliche Erträge Ist/Plan 2024

Im Bereich der Umsatzerlöse liegen die Zuweisungen inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken 9.505 TEUR unter dem Planwert (157.117 TEUR); die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Gebührenabschlüssen für die Bereiche Abfallentsorgung und Stadtentwässerung. Die mit der Stadt und Externen vorgesehenen Erlöse (19.815 TEUR) werden um 1.665 TEUR überschritten.

Bei der Abfallentsorgung schlagen Mehrerlöse mit Externen in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro vor allem für Papier, Schad-/Wertstoffe und gewerbliche Sonderabfuhr zu Buche. Im Geschäftsbereich Stadtgrün führen Dienstleistungen für die Stadt und ihre eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für Pflege, Instandhaltung und Neuanlage öffentlicher Flächen zu einer positiven Planabweichung in Höhe von 262 TEUR, ein verhängter Einschlagstop reduziert dagegen die geplanten Verkaufserlöse für Holz um 169 TEUR. Die Stadtentwässerung erzielt Mehrerlöse mit der Stadt Bielefeld und Externen (271 TEUR).

Die Differenz bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 254 TEUR steht im Zusammenhang mit der Abrechnung von Bauverwaltungskosten für verschiedene Baumaßnahmen und Hausanschlüsse bei der Stadtentwässerung.

Die hohe Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (1.253 TEUR) ist vorwiegend auf Gewinne aus Anlagenabgang (899 TEUR) in allen Geschäftsbereichen zurückzuführen. Größere Effekte ergeben sich dabei aus dem Verkauf einer Teilfläche des Friedhofes Altenhagen sowie verschiedener Fahrzeuge und Maschinen der Stadtreinigung und des Maschinenpools. Darüber hinaus sind um 106 TEUR höhere Schadenersätze in mehreren Geschäftsbereichen und 111 TEUR an periodenfremden Erträgen bei der Stadtreinigung zu verzeichnen.

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2024 TEUR	2024 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Materialaufwand	51.043	54.281	3.237	6,0%
u.a. für				
Energie	3.173	4.875	1.701	34,9%
Entsorgung	16.459	17.576	1.116	6,4%
Betriebsstoffe Entwässerung	1.099	1.845	746	40,4%
Abwasserabgabe	971	595	- 376	-63,3%
Rep./Instandhaltung	13.780	13.851	71	0,5%
- BGA/Fahrzeuge/Grundstück/Gebäude	5.157	4.770	- 387	-8,1%
- überwiegend Stadtgrün	4.777	3.902	- 875	-22,4%
- überwiegend Entwässerung	3.846	5.179	1.333	25,7%

Tabelle 6: Materialaufwand Ist/Plan 2024

Die Materialaufwendungen liegen um 3.237 TEUR unter dem Planwert (54.281 TEUR). Ausschlaggebend sind mit 1,7 bzw. 1,1 Mio. Euro unter Plan die Kosten für Energie und Entsorgung, auch die Betriebsstoffe der Stadtentwässerung betragen nur ca. 60 % des Ansatzes. Die Abwasserabgabe, die aufgrund von Bescheiden für das Kanalnetz für 2022 und 2023 deutlich höher ausfällt, überschreitet den Planwert um 376 TEUR. Reparatur und Instandhaltungskosten erreichen bei der Stadtentwässerung nur ca. 75 % der geplanten Werte, während beim Stadtgrün und für Grundstücke und Gebäude sowie BGA und Fahrzeuge höhere Kosten angefallen sind.

Ein Großteil der nicht ausgeschöpften Planansätze betrifft die gebührenfinanzierten Geschäftsbereiche Stadtentwässerung (3.863 TEUR) und Stadtreinigung (1.247 TEUR) und wirkt sich über die Gebührennachkalkulation unmittelbar auf die jeweiligen Zuweisungen aus. Planüberschreitungen liegen insbesondere in den Bereichen Werkstätten (916 TEUR) und Stadtgrün (662 TEUR) vor, die über interne Leistungsverrechnungen und z. T. über Dienstleistungsabrechnungen mit der Stadt Bielefeld sowie ihren eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gegenfinanziert werden.

Im Geschäftsbereich Stadtentwässerung kommt es bei den Klärwerken aufgrund der zu Beginn der Ukraine-Krise nur schwer absehbaren Preisentwicklungen allein bei den Stromkosten zu Einsparungen in Höhe von 1.729 TEUR, auch bei den Betriebsstoffen sind erwartete Preissteigerungen nicht eingetreten. Hauptursache für die Planunterschreitung bei Reparatur- und Instandhaltung ist eine geringe Umsetzungsquote geplanter Kanalmaßnahmen infolge interner und externer Personalengpässe, sie liegt mit 1.305 TEUR nur bei ca. 50%.

Die Stadtreinigung verzeichnet Minderausgaben für Verbrennung (792 TEUR) und Kompostierung (363 TEUR) sowie für die Neubeschaffung von Müllgroßbehältern (211 TEUR). Die Entsorgungspreise je Tonne bleiben für alle Fraktionen unter den geplanten Werten, neben höher erwarteten Mengen Biomüll sind schwer vorhersehbare Aspekte bei der Beschaffung benötigter Müllgroßbehälter ursächlich.

Mehraufwendungen für Reparatur/Instandhaltung und Material für einen wachsenden Fuhrpark zeigen sich in der Planüberschreitung bei den Werkstätten, die Treibstoffkosten bleiben unter Plan. Beim Stadtgrün sind die negativen Abweichungen hauptsächlich auf Instandsetzungsmaßnahmen zurückzuführen, maßgeblich sind ca. 500 TEUR über Plan liegende Einsätze für die Stadt und ihre eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie höhere Aufwendungen für die Baumpflege.

Die Personalaufwendungen liegen mit 72.254 TEUR um 2.155 TEUR unter dem Planansatz. Dies ist u.a. auf Vakanzen durch eine späte Besetzung von (Mehr-)Stellen und Rekrutierungsprobleme infolge des Fachkräftemangels zurückzuführen. Des Weiteren tragen ein zu hoch geplanter Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (960 TEUR) und positive Entwicklungen bei den Rückstellungen (171 TEUR) zu der Planunterschreitung bei. Um 722 TEUR unter Plan liegende Altersvorsorgeaufwendungen können höhere Unterstützungsleistungen (Beihilfe einschl. Rückstellung) in Höhe von 730 TEUR nahezu kompensieren.

Geplante Investitionen konnten u.a. infolge von Personalengpässen und fehlenden Kapazitäten externer Firmen nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden. Dies spiegelt sich bei der Stadtentwässerung in den um 900 TEUR unter den Planwerten liegenden Abschreibungen vor allem bei den Klärwerken wider. Auch bei der Stadtreinigung sind durch nicht umgesetzte Baumaßnahmen (z.B. Wertstoffhof Nord) um 240 TEUR geringere Abschreibungen zu verzeichnen, gesamtbetrieblich erreichen sie mit insgesamt 26.228 TEUR nicht den geplanten Wert in Höhe von 27.519 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben 322 TEUR unter dem Plan (11.881 TEUR). Dies liegt u.a. an geringeren EDV-Kostenerstattungen an die Stadt Bielefeld infolge nicht abgerufener Hard- und Software insbesondere bei Stadtreinigung und Stadtgrün. Nicht ausgeschöpften Mitteln für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz (202 TEUR) stehen um 234 TEUR höhere Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Bielefeld gegenüber. Negative Effekte ergeben sich bei Versicherungsbeiträgen und Leiharbeitskräften.

Das vorwiegend auf Zinsaufwendungen beruhende Finanzergebnis verbessert sich um 1.404 TEUR gegenüber dem Plan (8.484 TEUR). Dies resultiert aus einem um 1.181 TEUR geringeren Zinsaufwand - im Wesentlichen für Kommunalkredite im Geschäftsbereich Stadtentwässerung, der sich aus nicht in voller Höhe aufgenommenen Krediten und einem gegenüber der Planung geringeren Zinssatz ergibt. Erträge aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, die aufgrund der nicht jährlichen Ausschüttung nicht eingeplant werden, führen zu positiven Effekten in Höhe von 194 TEUR.

Die Ergebnisse der Geschäftsbereiche liegen bis auf Stadtreinigung und Stadtgrün über dem Plan:

Sparten-Ergebnisse	Ist 2024 TEUR	Plan 2024 TEUR	Differenz in TEUR
Sonstige Verwaltungsdienste	998	- 145	1.144
Werkstätten	1.161	306	855
Stadtentwässerung	22.208	21.729	479
Stadtreinigung	- 3.903	- 3.029	- 875
Friedhöfe	- 3.379	- 4.270	891
Stadtgrün	- 11.370	- 10.767	- 603
Umweltbetrieb	5.716	3.824	1.891

Tabelle 7: Planabweichungen nach Sparten Ist/Plan 2024

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild ist durch das Anlagevermögen und dessen Finanzierung geprägt. Die Anlagenintensität liegt bei 96,08 %; die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital und langfristige Darlehen, außerdem verbuchte der Betrieb Investitionszuschüsse in Höhe von 5,4 Mio. Euro.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 3 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 734.947 TEUR liegt die Eigenkapitalquote stabil bei 43,00 %.

Anlagenzugänge	Ist 2024	Ist 2023	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	44	21	23
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	4.113	4.974	-861
Fahrzeuge	4.873	14.506	-9.633
weitere Sachanlagen	2.238	3.167	-929
Anlagen im Bau	16.148	11.167	4.981
Summe Sachanlagen	27.372	33.814	-6.442
Finanzanlagen	318	298	20
Gesamt	27.734	34.133	-6.399

Tabelle 8: Anlagenzugänge 2024/2023

Die Anlagenzugänge sinken im Vergleich zum Vorjahr um 6.399 TEUR auf 27.734 TEUR. Für die Beschaffung von Fahrzeugen wurden 4.873 TEUR, 9.633 TEUR weniger als im Vorjahr ausgezahlt. Es wurden Spezialfahrzeuge und PKW s für diverse Geschäftsbereiche und andere städtische Ämter beschafft. Im Vorjahr wurden sechs Wasserstofffahrzeuge und andere hochpreisige Fahrzeuge beschafft, was zu einem besonders hohen Wert für Fahrzeugbeschaffungen führte. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich vor allem um noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet und um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlagen. Auf dem Kanalbetriebshof werden das Betriebs- und das Sozialgebäude erneuert. Auf dem Betriebsgelände an der Eckendorfer Straße wird das Haus C erneuert und zusätzliche Ladeinfrastruktur für E Fahrzeuge installiert. Im Bereich der Finanzanlagen wurde an die KSV OWL eine weitere Tranche des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 318 TEUR ausgezahlt.

Im Wirtschaftsplan 2024 waren Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 54.305 TEUR vorgesehen, umgesetzt wurden insgesamt 26.827 TEUR. Eine Ursache für nicht durchgeführte Maßnahmen ist geschäftsbereichsübergreifend fehlendes Personal für die Umsetzung, sowohl im eigenen Betrieb, als auch bei den beauftragten Planungsbüros. Die Differenzen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen verteilen sich auf die Geschäftsbereiche im Umweltbetrieb wie folgt:

Investitionen	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Diffe- renz TEUR
allg. Verwaltung	121	119	2
sonstige Verwaltungsdienste	3.583	3.527	56
Werkstätten	13.196	4.119	9.077
Stadtentwässerung	34.029	18.122	15.907
Stadtreinigung	1.810	139	1.671
Friedhöfe	850	623	227
Stadtgrün	716	178	538
Gesamt	54.305	26.827	27.478

Tabelle 9: Investitionen Plan/Ist 2024

Im Bereich der Werkstätten wurden 9.077 TEUR weniger ausgegeben als geplant. Zum Teil wurden Beschaffungen in das Jahr 2025 verschoben oder die in 2024 bestellten Fahrzeuge werden erst 2025 ausgeliefert. Außerdem konnten geplante E Fahrzeuge nicht beschafft, bzw. nicht als E Fahrzeuge beschafft werden, weil die Ladekapazitäten auf dem Hauptbetriebshof nicht ausreichen.

Im Bereich Stadtentwässerung wurden statt der geplanten 17.500 TEUR für Kanalbaumaßnahmen lediglich 13.625 TEUR umgesetzt. Die geplante Abfolge und die geschätzten Kosten der Baumaßnahmen unterliegen einem laufenden Anpassungsprozess an rechtliche, technische, wirtschaftliche und auch politische Gegebenheiten. Die Maßnahmen stehen zum Teil in Abhängigkeit zueinander oder von Maßnahmen anderer Verkehrsträger oder der Stadtwerke. In einigen Fällen sind die Maßnahmen zwar abgeschlossen, die Schlussrechnungen liegen aber noch nicht vor.

Im Bereich Kanalbetriebshof wurden mit 2.607 TEUR 134 TEUR mehr als die geplanten 2.473 TEUR investiert. Dies ist ein Resultat der Verschiebung des Baubeginns des Sozialgebäudes von 2023 auf 2024. Die Mittel wurden in das nächste Wirtschaftsjahr übertragen.

Bei den Kläranlagen wurden anstatt der geplanten 13.246 TEUR nur 1.611 TEUR ausgezahlt. Die Mittel wurden in das Wirtschaftsjahr 2025 übertragen. Diverse Maßnahmen wie die Neuplanung-Zulaufgruppe und die zentrale Schlammbehandlung mussten auf 2025 verschoben werden. Ursächlich sind Fachkräftemangel und unbesetzte Stellen sowie im eigenen Hause als auch bei den ausführenden Firmen. Es bewerben sich kaum Ingenieurbüros auf Ausschreibungen.

Der für den Neubau des Wertstoffhofes Nord geplante Grundstückskauf konnte nicht realisiert werden. Deshalb wird am bisherigen Standort ein neuer Wertstoffhof entstehen. Außerdem verzögerte sich auf Grund von Auflagen für die Kampfmittelbeseitigung der Baubeginn des Kehrrichtlagers und des Waschplatzes für die Straßenreinigung.

Die Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit gehört zur Zielsetzung des Finanzmanagements. Da der Umweltbetrieb im Rahmen des Liquiditätsverbundes jederzeit auf Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld zurückgreifen kann, ist die erforderliche Liquidität grundsätzlich gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellte Kassenkreditrahmen in Höhe von 30 Mio. Euro musste zu keiner Zeit in voller Höhe ausgeschöpft werden. Unterjährig konnten der Stadtkasse Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Kreditmittelermächtigung im Wirtschaftsplan. Die allgemeine wirtschaftliche Lage auf dem Kapitalmarkt wirkte sich auch auf die Konditionen für die Kreditaufnahmen des Umweltbetriebes aus. Während 2022 noch Darlehen zu einem Zinssatz von gut 2 % aufgenommen werden konnten, lagen die Zinssätze für die in 2024 aufgenommenen Kredite zwischen 2,52% und 3,05 %. Das im Wirtschaftsplan 2024 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen wurde zu 62,76 % ausgeschöpft.

Die Gesamtinvestitionssumme von 27.734TEUR konnte zu 94,6 % aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge.

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresüberschuss	5.716	13.965
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.229	25.696
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.557	407
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.293	-673
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.195	-717
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	555	467
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.103	899
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.796	-3.887
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	5.661	5.357
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	-110	463
-/+ Ertragsteuerzahlung	-521	-1.131
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	39.290	40.845
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.339	760
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-27.734	-34.182
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	23
+ Erhaltene Zinsen	35	8
+ Erhaltene Dividenden	172	246
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-26.188	-33.146
+ Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	0	-648
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-3.553	-7.231
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	31.801	18.540
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-23.111	-21.678
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	7.934	5.000
- Gezahlte Zinsen	-5.869	-5.612
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.202	-11.629
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	20.304	-3.930
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.077	-148
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.228	-4.077

4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche

4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)

4.1.1 Organisatorische und personelle Entwicklung des Geschäftsbereichs

Der im Jahr 2021 gegründete Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz befindet sich weiterhin im Aufbau. Im Jahr 2024 wurde der Geschäftsbereich in zwei Abteilungen unterteilt. Die Abteilung 700.31 Bauliche Instandhaltung, Elektrosicherheit und Umweltschutz wird durch die Geschäftsbereichsleitung geführt. Die Abteilung 700.32 Arbeits- und Gesundheitsschutz wird ab der voraussichtlichen Wiederbesetzung der Stelle Arbeitsschutzkoordination im April 2025 durch diese geleitet werden.

Im Jahr 2024 konnten fünf Stellen neu- bzw. wiederbesetzt werden. Zudem waren die Ausschreibungen für die Abteilungsleitung 700.32/Arbeitsschutzkoordination und Gesundheitsmanagement 700.1/700.6 erfolgreich, sodass diese Stellen im Jahr 2025 besetzt werden. Vier Stellen sind weiterhin vakant. Dabei sind eine Stelle der baulichen Instandhaltung, zwei Stellen der Elektrosicherheit, sowie eine Stelle der internen Weiterbildung zuzuordnen.

Nach der Besetzung der Stelle Bautechniker/Brandschutz und der erfolgreichen Ausbildung eines Brandschutzbeauftragten übernimmt der Umweltbetrieb die Verantwortung für den Brandschutz seit dem Jahr 2024 selbst.

4.1.2 Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz

Im Jahr 2024 wurde die Betreuung des Umweltbetriebes durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes fortgeführt. Dabei wurden in den verschiedenen Geschäftsbereichen anlassbezogene oder wiederkehrende Ortstermine und Begehungen durchgeführt. In diesen Terminen fanden die Besprechung von Gefährdungsbeurteilungen, die Erstellung von Unterweisungsmaterialien und Gefährdungs- und Belastungskatalogen, sowie der Austausch zu jeweils aktuelle Fragestellungen im Arbeitsschutz statt.

Um gesundheitlichen Beschwerden bei den Mitarbeitenden des Umweltbetriebes entgegenzuwirken wurden auch im Jahr 2024 von Arbeitssicherheitstechnischen Dienst ergonomische Beratungen verwirklicht, sowie ergonomische Arbeitsmittel vorgestellt.

Mit Unterstützung des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes wurden auf den Wertstoffhöfen im Rahmen eines Pilotprojektes psychische Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt.

Der Fokus im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung lag in 2024 auf zwei Handlungsfeldern. Zum einen wurde für die Auswahl eines neuen Standardsicherheitsschuhs ein zehnmonatiger Trageversuch durchgeführt. Im Jahr 2025 steht dann die Auswahl des neuen Standardsicherheitsschuhs an. Das zweite Hauptaugenmerk lag wie im Jahr 2023 auf den Sicherheitshandschuhen. Dabei wurden im Laufe des Jahres mehrere Trageversuche durchgeführt und die neuen Modelle werden seit Anfang 2025 sukzessive ausgegeben.

4.1.3 Unfallstatistik

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebs finden in Berufsfeldern statt, die ein hohes Unfallrisiko beinhalten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat aus diesem Grund einen hohen Stellenwert in der täglichen, aber auch der konzeptionellen Arbeit. Trotz der bisher schon getroffenen Schutzmaßnahmen ereignen sich jedes Jahr Arbeitsunfälle. Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ist 2024 mit 54 Unfällen im Vergleich zu 2023 (46 Unfälle) gestiegen. Zudem haben sich im Jahr 2024 5 Wegeunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ereignet. Im Jahr 2023 lag diese Zahl noch bei 9 Fällen.

Ursächlich für den Arbeitsunfall mit den höchsten Ausfalltagen war ein Unfall, der sich beim Ausheben einer Grube mit einer Schaufel im Tierpark Olderdissen ereignet hat. Dabei hat sich der Mitarbeitende das Knie verdreht und das Innenband angerissen.

Im Jahr 2024 haben sich im Umweltbetrieb zwei Elektrounfälle ereignet. Diese werden im Abschnitt Elektrosicherheit genauer erläutert.

Zu weiteren körperlichen Verletzungen von Mitarbeitenden mit hohen Ausfalltagen kam es beim Absturz von einer Leiter auf eine darunter befindliche liegende Maschine (Wunde an Arm und Schulter). und beim Abrutschen von einer Deichsel (Verletzung am Bein).

Die gemeldete Anzahl von Vorfällen mit psychischer Gewalt lag im Jahr 2024 bei eins.

Die Unfallaufnahmen im laufenden Jahr zeigten, dass die Unfälle mit Augenverletzungen aufgrund von unkontrolliert bewegten Teilen, neben den Stolpern/Rutschen/Stürzen-Unfällen, zu den häufigsten Unfallursachen gehören. Aus diesem Grund stellt der Umweltbetrieb seinen Beschäftigten Schutzbrillen zur Verfügung, die seit 2017 ebenfalls als Korrektorschutzbrillen (unter Zuzahlung eines Eigenanteils) für Brillenträgerinnen und -träger zu erhalten sind.

Insgesamt wurden 8 Unfallanalysen durchgeführt. Der Prozess der Unfallanalyse wird in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit des Betrieblichen Gesundheitsschutzes der Stadt Bielefeld durchgeführt, sobald Maschinen, Gefahrstoffe oder Elektrizität beim Unfallgeschehen eine Rolle spielen oder die Art der Tätigkeit, bei der der Unfall geschieht, nicht in die Kategorie "Normalbetrieb/routinemäßige Tätigkeit" fällt. Die abgeleiteten Maßnahmen aus Unfallereignissen fließen direkt in die Gefährdungsbeurteilung ein und werden bei schwerwiegenden Ereignissen in zusätzliche Kurzunterweisungen der Beschäftigten überführt.

Trotz aller technischer Verbesserungen und Unterweisungen sind betriebliche Unfälle nicht vollständig auszuschließen.

4.1.4 Gesundheitsmanagement

Die Krankheitsquote ist im Vorjahresvergleich leicht zurückgegangen. 2023 hatte der Umweltbetrieb noch eine Krankenquote von 11,0 %. Diese betrug 2024 10,4 %. Die Ursachen sind differenziert zu betrachten. Generell bestehen im Umweltbetrieb aufgrund der gefährdungsträchtigen Arbeitsbereiche besondere Risiken für sowohl physische als auch psychische Erkrankungen.

Bei den physischen Gefährdungen lassen sich körperlich schwere Tätigkeiten beispielsweise in der Stadtreinigung, Straßeninstandhaltung, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung sowie in Grünflächenunterhaltung, im Forstbereich und im Tierpark feststellen. Auch vermeintlich leichte Bürotätigkeiten können sich schädlich auf das Muskel- Skelett-System auswirken und Probleme im Nacken-, Schulter- und Rückenbereich verursachen.

Psychische Belastungen treten sowohl im Arbeitsbereich der Verwaltung als auch in operativen Bereichen auf. Es ist davon auszugehen, dass zunehmender Zeitdruck durch Arbeitsverdichtung aufgrund Personalmangel, ständige Erreichbarkeit, Informationsüberflutung, mangelnde Kommunikation, schlechte Arbeitsorganisation, Personalmangel, ungünstige Arbeitszeiten oder ein schlechtes Betriebsklima Ursachen sein können.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sollen betriebliche Prozesse so gesteuert werden, dass Gesundheit, Leistung und Erfolg für den Betrieb erhalten und gefördert werden.

Im Umweltbetrieb wird der Arbeitsschutz u.a. durch die Gefährdungsbeurteilungen, arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Unfallanalysen/-aufarbeitungen sichergestellt.

Im Jahr 2024 wurde mit der aktiven Mittagspause für den Verwaltungsbereich das Portfolio der Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Umweltbetrieb erweitert. Zudem werden Kurse eines externen Dienstleisters finanziell unterstützt. Des Weiteren können sämtliche Angebote der Stadt Bielefeld auch von Mitarbeitenden des Umweltbetriebes genutzt werden. Für das Jahr 2025 sind zwei Gesundheitsförderungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf der Stärkung des Muskel-Skelett-Systems geplant. Diese beiden Angebote sind für den operativen Bereich vorgesehen, da die Auswertung der Krankenstatistiken mit Hilfe der AOK für den Umweltbetrieb einen Handlungsbedarf basierend auf den Ausfallzeiten in diesem Bereich erkennen lässt. Darüber hinaus ist durch die Besetzung der zweiten Stelle im betrieblichen Gesundheitsmanagement eine Erweiterung von Angeboten im Bereich der Stressbewältigung für 2025 geplant.

4.1.5 Elektrosicherheit

Im Sommer 2024 ist die Verantwortung für den Bereich der Elektrosicherheit von der externen Gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft (GVEFK) auf interne Mitarbeitende des Umweltbetriebes übergegangen. Die Stelle der Verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK) für den Bereich 700.4 Stadtentwässerung wurde im Jahr 2024 neu besetzt und konnte neben der Vertiefung der Fachkenntnisse insbesondere weitere Anlagenkenntnis erlangen.

Im Jahr 2024 haben sich im Umweltbetrieb zwei Elektrounfälle ereignet. Bei einem Elektrounfall handelte es sich um eine Körperdurchströmung durch die Steuerspannung eines Frequenzumrichters. Der entsprechende Bereich wurde aufgrund von Fehlern beim Lesen der Schaltpläne nicht ordnungsgemäß freigeschaltet. Im Nachgang wurde dieses Defizit nachgeschult, sowie ein Konzept zur eindeutigeren Beschriftung der Kabel in den Schaltanlagen entwickelt, welches nach und nach umgesetzt wird. Als Resultat aus dem Unfall mit Körperdurchströmung wurden zudem zwei Betriebsanweisungen angepasst.

Der zweite Elektrounfall ereignetet sich bei der Bodenbeprobung durch eine Fremdfirma. Dabei wurde eine Mittelspannungsleitung bei Bohrungen getroffen. Als Lehre aus diesem Unfall wurde die

Einweisung der Fremdfirmen, sowie die Markierung von verlegten Stromleitungen überarbeitet. Die Weiterentwicklung der Fremdfirmeneinweisung ist in Bearbeitung.

Die Gefährdungsbeurteilungen im Umweltbetrieb werden mittels der Software EHQS erstellt. Dabei sind die vorhandenen Gefährdungs- und Belastungskataloge im Bereich Elektrosicherheit ausbaufähig. In der zweiten Hälfte des Jahres 2024 hat daher eine gesonderte Weiterbildung der GVEFK, sowie der beiden VEFK stattgefunden um die Anzahl der Gefährdungs- und Belastungskataloge, als Grundlage für die Gefährdungsbeurteilungen, im Jahr 2025 zu erweitern. Hier liegt einer der Schwerpunkte für das Jahr 2025, um die Elektrosicherheit im Umweltbetrieb weiter zu verbessern.

4.1.6 Bauliche Instandhaltung

Durch die Wiederbesetzung der Stelle Bauingenieur und der Neubesetzung der Stelle Bautechniker konnte die Unterstützung der einzelnen Geschäftsbereiche bei bautechnischen Rückfragen im Jahr 2024 wiederaufgenommen werden. Aufgrund der zahlreichen baulichen Anlagen und eines Sanierungsstaus beim Umweltbetrieb ist eine effektive bauliche Instandhaltung nur durch eigene Mitarbeitende mit detaillierten Ortskenntnissen und Kenntnis der betrieblichen Abläufe möglich. Hier soll durch Modernisierung und Digitalisierung perspektivisch eine erhebliche Reduzierung des Aufwandes erreicht werden.

Ein Schwerpunkt in 2024 war erneut die Beseitigung von Mängeln am im Jahr 2022 bezogenen Verwaltungsgebäude B auf dem Betriebshof Mitte. Dabei konnten u.a. die Probleme mit der Photovoltaikanlage abschließend gelöst werden. Sie ist seit August 2024 in Betrieb.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Durchführung der Umbauarbeiten für zusätzliche Duschen/ Umkleiden für weibliche Mitarbeiterinnen am Verwaltungsgebäude Haus C mit Unterstützung vom Immobilienservicebetrieb. Gleichzeitig wurde das Erdgeschoss im Verwaltungsgebäude C schadstoffsaniert. Das Projekt konnte im 1. Quartal 2025 abgeschlossen werden.

Für den Umbau des Kehrrichtlagers und den Bau eines Waschplatzes mit Servicegebäude wurde die Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold 2024 erteilt. Die Leistungsverzeichnisse werden derzeit abgestimmt. Die Fertigstellung ist vor Beginn der Laubsaison 2026 geplant.

4.1.7 Interne Qualifizierung

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 13 neue Mitarbeitende des Umweltbetriebs mit Unterstützung der Feuerwehr zu Kraftfahrern der Klassen C und CE ausgebildet.

4.1.8 Umweltschutz

Der Umweltbetrieb betreibt aufgrund seiner zu erbringenden Leistungen auf allen Standorten eine Vielzahl von Anlagen, die unterschiedlichen speziellen Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung unterliegen.

Die zur Aufrechterhaltung des genehmigungskonformen Betriebs erforderlichen Sachverständigenprüfungen, Generalinspektionen, regelmäßigen Beprobungen, Wartungen, Reinigungen und Entsorgungen der innerbetrieblichen Anlagen auf den Betriebshöfen und den weiteren Standorten (z. B. Bauhof Wiehagen, Sennefriedhof, Tierpark Olderdissen, usw.) konnten realisiert werden.

Zu Grenzwertüberschreitungen im Bereich Abwasser ist es wie in den letzten Jahren auch im Bereich des Kehrrichtlagers mit dem dazugehörigen Waschplatz gekommen. Hier wird der bevorstehende Neubau Abhilfe schaffen.

Die Verlängerung der Indirekteinleitergenehmigung für dem BH Süd wurde befristet bis September 2035 erteilt.

Die Anlagen des Umweltbetriebes sind seit Jahren teilweise hohen Beanspruchungen ausgesetzt. Aufgrund dieser Abnutzungen mussten im Berichtsjahr einige Reparaturen an den Anlagen durchgeführt bzw. die Anlagen mussten ersetzt werden, weil eine Reparatur nicht möglich war (z. B. Austausch Altölsammelbehälter Landmaschinenwerkstatt, Reparaturen Abfüllplatz Tankstelle).

Auf dem Betriebshof Nord ist die Entwässerungssituation (Niederschlagsentwässerung) noch nicht an die wasserrechtlich genehmigten Anforderungen angepasst worden. Hintergrund sind die Überlegungen zum Umbau des Wertstoffhofes auf dem Betriebshof Nord. Erste Machbarkeitsstudien und Gespräche mit den zuständigen Behörden sind in 2024 geführt worden. Ein politischer Auftrag zur Sanierungsplanung wurde im Januar 2025 durch den zuständigen Betriebsausschuss erteilt.

4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

4.2.1 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022

Bei geplanten bzw. aktuellen Bauvorhaben (Bebauungsplänen) legen die Aufsichtsbehörden die Anforderungen an die Kanalisation in Bezug auf den Gewässerschutz fest. Um aber auch die derzeitige Situation der Bielefelder Gewässer zu verbessern, werden im Bestand sukzessive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Im Zuge der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022 wurden alle Maßnahmen, die seitens der Stadtentwässerung vorgesehen sind und zur Umsetzung der WRRL dienen, überprüft und teilweise neu priorisiert. Gleiches gilt für die Ausgleichsmaßnahmen (gewässerseitig), die in Kooperation mit dem Umweltamt umgesetzt werden sollen.

Im Jahr 2024 wurde von 700.4 und vom Umweltamt keine Kompensations-Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung der WRRL baulich umgesetzt, es befinden sich derzeit diverse Maßnahmen im Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeprozess.

4.2.2 Abwasserbeseitigungskonzept 2022 – Jährlicher Bericht 2024

Im April 2022 wurde dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2022 in der Fassung der 7. Fortschreibung von der Bezirksregierung Detmold die Zustimmung erteilt. Der jährliche Bericht für 2024 zur Umsetzung des ABK 2022 wurde im März 2024 der Oberen Wasserbehörde übermittelt. Deren Zustimmung erfolgte im Mai 2024.

Folgende Kennzahlen zur Anpassung der Maßnahmen (Kläranlagen-, Kanalbau- und Kompensationsmaßnahmen) wurden im Bericht 2024 dargestellt:

Maßnahmen, die in 2024 durchgeführt/abgeschlossen wurden:	26
Maßnahmen, die zum Zeitpunkt des Berichts im Bau gewesen sind:	22
Maßnahmen, deren Realisierung früher erfolgt ist:	2
Maßnahmen, deren Realisierung später erfolgen soll:	57
Maßnahmen, die nicht mehr notwendig sind:	11
Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind:	8

4.2.3 Umsetzung des Investitions-Programms Stadtentwässerung

Mit den vom Rat zu beschließenden Abwasserbeseitigungskonzepten legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor. Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, früher oder später realisiert werden können

oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Für das Jahr 2024 wurden insgesamt 18,1 Mio. € für Investitionen in Kläranlagen- und Kanalbaumaßnahmen umgesetzt.

Weiterhin sind Fachfirmen und Ingenieurbüros schwer verfügbar, so dass die Projektabwicklung und Umsetzung verzögert und prognostizierte Zeiträume für die Umsetzung verschoben werden. Dies erschwert den Abbau des Investitionsstaus, die Sicherung der Anlagenverfügbarkeit und die Umsetzung von Vorgaben der Aufsichtsbehörden. Um den Investitionsstau abzubauen, wurden bereits Maßnahmen zur Erhöhung der Personalstärke eingeleitet. Allerdings führt der anhaltende Fachkräftemangel dazu, dass kaum oder nur unzureichende Bewerbungen eingehen.

4.2.4 Änderungen der gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen

4.2.4.1 Kommunalabwasserrichtlinie

Die neue Fassung der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie trat am 01.01.2025 in Kraft. Sie ist bis zum 31.07.2027 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht zu überführen. Ziel der neuen Regelungen ist es, den Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit durch eine verbesserte Abwasserbehandlung weiter zu stärken.

Bereits am 12. Juni 2024 wurde im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes umfassend über die Neuerungen der Richtlinie und die möglichen Auswirkungen auf Bielefeld informiert.

Im Fokus stehen unter anderem folgende große Themenblöcke durch die Kommunalabwasserrichtlinie:

Energieneutralität bis 2045

Der gesamte Abwassersektor soll bis zum Jahr 2045 energieneutral arbeiten. Das bedeutet, dass Kläranlagen ihren Energieverbrauch reduzieren und verstärkt auf erneuerbare Energien setzen müssen. Kläranlagenbetreiber müssen somit zukünftig ihren Energieverbrauch eigenständig über Erneuerbare Energie produzieren.

4. Reinigungsstufe

Die vierte Reinigungsstufe dient der effektiveren Entfernung von Spurenstoffen wie Arzneimittelrückständen und bestimmten Chemikalien aus dem Abwasser. Die neuen Anforderungen werden stufenweise eingeführt:

- Zunächst sind Kläranlagen mit einer Kapazität von über 150.000 Einwohnerwerten (EW) betroffen, bis 2045 die vierte Reinigungsstufe umzusetzen.
- Anlagen zwischen 10.000 und 150.000 EW, die in besonders gefährdete Gebiete einleiten, müssen ebenfalls angepasst werden. Derzeit existiert noch keine abschließende Liste der Gebiete, in denen der risikobasierte Ansatz für die Einführung der vierten Reinigungsstufe angewendet wird.

Für die Kläranlagen in Bielefeld ergibt sich daraus eine Umsetzungspflicht der vierten Reinigungsstufe auf den Standorten in Heepen und Brake, die genaue Umsetzungsfrist ist noch offen. Da die Anlage in Sennestadt eine Kapazität unter 150.000 EW aufweist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, ob eine vierte Reinigungsstufe zu installieren ist.

Erweiterte Herstellerverantwortung

Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetikprodukten werden verpflichtet, mindestens 80 % der Investitions- und Betriebskosten für eine vierte Reinigungsstufe zu übernehmen. Derzeit befinden sich die genauen Mechanismen zur Umsetzung dieser finanziellen Beteiligung in der Ausarbeitungsphase der Länder, ein genauer Umsetzungsfahrplan liegt noch nicht vor.

Es wird in den kommenden Jahren intensiv geprüft, welche Maßnahmen erforderlich sind und wie die neuen Vorgaben möglichst effizient und wirtschaftlich umgesetzt werden können. Die Entscheidungsträger werden weiterhin regelmäßig über den Fortschritt informiert und mögliche Fördermöglichkeiten geprüft.

4.2.4.2 DWA-A 118

Im Jahr 2024 wurde das Arbeitsblatt DWA-A 118 im Bereich des Kanalbaus und der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Entwässerungssystemen eingeführt. Diese Neuerung dient der Anpassung der Bemessungsparameter an die zunehmend häufiger auftretenden Starkregenereignisse. Damit soll der Überflutungsschutz in Siedlungsgebieten weiter verbessert werden, um den Herausforderungen des Klimawandels gerecht zu werden.

Mit der Einführung des DWA-A 118 ergeben sich erhebliche planerische und bauliche Herausforderungen für den Geschäftsbereich. Die hydraulische Leistungsfähigkeit bestehender und neuer Entwässerungssysteme muss unter Berücksichtigung der neuen Bemessungsparameter überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dabei gilt es, die geforderten Schutzkategorien einzuhalten, um das Risiko von Überflutungen in urbanen Gebieten zu minimieren. Darüber hinaus sind durch die

neuen Parameter auch erhöhte Investitionskosten zu erwarten, da bauliche Anpassungen, Modernisierungen und zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich werden.

Gleichzeitig wird deutlich, dass es sich beim Starkregenmanagement um eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe handelt. Eine verstärkte dezentrale Regenwasserbewirtschaftung kann dazu beitragen, die Herausforderungen des DWA-A 118 und der neuen KOSTRA-Bemessungswerte effizient zu bewältigen. Auch Regenwassernutzung, Entsiegelung und Rückhaltemaßnahmen bei Privathaushalten können einen nicht unerheblichen Beitrag zur hydraulischen Entlastung der Kanalisation und zur Grundwasseranreicherung beitragen. Mögliche Förder- bzw. Steuerungsmöglichkeiten werden derzeit verwaltungsseitig geprüft. Am 08.10.24 hat es zu diesem Thema eine umfangreiche Präsentation im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes gegeben.

4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

4.3.1 Software für die Straßenreinigung und für den Winterdienst

Zur Unterstützung der Einsatzleitung, der Einsatzsteuerung, -abwicklung, und -tourenplanung sowie der Dokumentation im Rahmen der Reinigung und des Winterdienstes, der Verwaltung aller Reinigungs- und Winterdienstflächen, -objekte und -strecken sowie der Digitalisierung des Beschwerdemanagements soll eine zeitgemäße Software beschafft werden. Hierüber soll sowohl die Einsatzsteuerung (Übermittlung von Tourenplänen) als auch die gerichts feste Aufzeichnung der Aufgabenerledigung möglich sein. Über Controlling-Funktionen sollen Auswertungen in Bezug auf einzelne Objekte / Aufträge oder komplette Touren / Bereiche (Soll / Ist) erfolgen können und damit Optimierungen angestoßen werden. Die hierfür erforderliche Ausschreibung wurde mit Unterstützung eines externen Beraters und in enger Abstimmung mit weiteren städtischen Dienststellen vorbereitet. Das Vergabeverfahren und die Implementierung sollen im Jahr 2025 durchgeführt werden bzw. beginnen.

4.3.2 Abfallentsorgung

4.3.2.1 Altpapier

Die zunehmende Nutzung digitaler Medien hat zu einem deutlichen Rückgang bei den Printmedien geführt. Demgegenüber steht eine Zunahme des Internethandels mit dem damit verbundenen Anstieg von Verpackungskartonagen. In der Summe kann die Zunahme im Verpackungsbereich den

Mengenverlust im Printbereich nicht kompensieren. Als Folge nimmt die gesamte Papiermasse sowie die Qualität bzw. Werthaltigkeit ab.

2024 wurden insgesamt 16.890 Mg Altpapier erfasst. Das sind erneut 1.191 Mg weniger als im Vorjahr (18.081 Mg). Im langfristigen Vergleich wird die rückläufige Mengentendenz noch deutlicher. Bis zum Jahr 2018 wurden regelmäßig mehr als 23.000 Mg erfasst und vermarktet. Der Rückgang im Altpapier entspricht dem Bundesstrend bzw. den Entwicklungen anderer kommunaler Entsorgungsunternehmen. Für die Zukunft ist ein weiterer Rückgang zu erwarten.

Die Erlössituation hat sich gegenüber dem Jahr 2023 positiv entwickelt, liegt aber noch deutlich unter den erzielten Erlösen in den Jahren 2021 und 2022 und zeigt seit dem 4. Quartal 2024 wieder eine fallende Tendenz. Durch Herausgabe an zwei Duale Systeme und die insgesamt sinkende Papiermenge bei gleichbleibenden bzw. steigenden Sammelkosten verschlechtert sich die Kostendeckung bei dieser Fraktion.

4.3.2.2 Restmüll

Der Umweltbetrieb hat 2024 54.875 Mg Restabfall eingesammelt. Das sind 1.259 t mehr als im Vorjahr. Die Mengenentwicklung pendelt sich mit leicht steigender Tendenz im Mengenkorridor der Vor-Corona-Situation ein.

Mit dem geänderten Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurde 2024 die CO₂-Bepreisung auf alle fossilen Brennstoffemissionen ausgeweitet. Für die thermische Verwertung des Bielefelder Restabfalls führte dies zu einem Preisanstieg um 18,08 € pro Mg. in 2024. Ab 01.01.2025 erhöht sich der Aufschlag auf 22,10 €. Hinzu kommt die erstmals wirksam werdende Preisgleitklausel des Verbrennungsvertrages, die den Verbrennungspreis erhöht. Beide Entwicklungen waren aber absehbar, so dass die Beträge sowohl in der Wirtschaftsplanung als auch in der Gebührenkalkulation 2025 bereits berücksichtigt wurden.

4.3.2.3 Alttextilien

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie i. V. m. § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichten ab 01.01.2025 zur Getrenntsammlung von Alttextilien in kommunaler Verantwortung. Auf Grund des am 26.09.2013 vom Rat beschlossenen „Konzeptes zur Containersammlung von Altkleidern und Altshuhen auf städtischen Flächen in Bielefeld“ ist ein etabliertes Getrenntsammlersystem bereits seit Jahren vorhanden. Seit einigen Monaten sind für die in Containern gesammelten Textilien jedoch keine – die Sammelkosten deckenden – Erlöse zu erzielen. Die Branche warnt bereits vor einem

Kollaps des Alttextilmarktes. Ein großer deutscher Altkleider-Sortierbetrieb hat bereits Insolvenz angemeldet. Einige Betriebe erwarten eine Trendwende vor dem Hintergrund einer Waffenstillstands- bzw. Friedensregelung in der Ukraine und damit einhergehenden Öffnung der osteuropäischen Alttextilmärkte.

Die Bielefelder Kooperationsvereinbarungen mit den karitativen Textilsammlern sowie die Sondernutzungserlaubnisse des gewerblichen Sammlers berechtigen lediglich zum Aufstellen der Textilcontainer und verpflichten nicht zur Bereitstellung einer Mindestzahl. Lediglich die bedarfsgerechten Leerungsrhythmen und die Beseitigung von Textilbeistellungen sind vorgegeben. Bei dem Koordinierungsgespräch mit den 5 karitativen Kooperationspartnern am 27.01.2025 haben alle Vertragspartner signalisiert, die bedarfsgerechten Entleerungen ihrer Container bis Ende 2025 fortsetzen zu wollen. Weitere Koordinierungsgespräche sind jetzt in kürzeren Abständen vereinbart.

Parallel hat ein privater Entsorger die Haussammlung – auch von Textilien – angezeigt und tritt damit in unmittelbare Konkurrenz zu einer vom Umweltbetrieb beabsichtigten Entwicklung einer textilen Haussammlung in Kooperation mit den Stiftungen Bethel und anderen karitativen Einrichtungen. 2025 sind die Entwicklungen abzuwarten. Der Umweltbetrieb muss sich bei weiter verschlechternder Marktsituation darauf einstellen, entweder eigene Angebote zur Textilgetrenntsammlung zu entwickeln oder Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

4.3.2.4 Wertstoffhöfe

Die Anzahl der Anlieferungen stieg im Jahr 2024 erneut gegenüber den Vorjahren und erreicht ein zweites Mal nach 2019 die 300.000er Marke. Die Anpassung der Kapazitäten und die Optimierung der Betriebsabläufe auf diese weiterhin zu erwartenden hohen Anlieferzahlen wird dadurch drängender. Insbesondere die steigende Anzahl von gewerblichen Anlieferern mit einem Schwerpunkt auf Entrümpelungsunternehmen führt zu nicht planbaren Mengenspitzen und Qualitätsverschlechterungen in den einzelnen Fraktionen. Mit Beschluss des Betriebsausschuss Umweltbetrieb vom 22.01.2025 wurde folgerichtig die Betriebsleitung beauftragt, die Machbarkeitsprüfung für die Neugestaltung des Wertstoffhofes Nord an der Engerschen Straße mit getrennten Anliefer- und Abholverkehren bis einschließlich Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) weiter voranzutreiben. Auch im Bereich Wertstoffhof Mitte besteht aufgrund Mengensteigerung und höherer Sortiertiefe erheblicher Erweiterungs- und Sanierungsbedarf. Hier sollen im Rahmen eines Masterplans für den Betriebshof Mitte erste Konzepte initiiert werden. Eine gleichzeitige Sanierung mehrerer Wertstoffhöfe in Bielefeld ist nicht vorgesehen, um Beeinträchtigungen des Serviceangebotes für die Bürger*innen zu minimieren.

Besorgniserregend ist eine zunehmend geringer werdende Wertschätzung, mit der Anlieferer bei Diskussionen gegenüber Mitarbeiter*innen an den Wertstoffhöfen auftreten. Dies erinnert an die Berichterstattung zum Verhalten gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungssanitätern in anderen Bereichen.

4.3.2.5 Interkommunale Zusammenarbeit beim Biomüll

Die Stadt Bielefeld und die Kreise Herford und Lippe hatten erstmals 2019 die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der Verwertung des Bioabfalls beschlossen. Die drei Gebietskörperschaften verfügen zusammen über etwa 80.000 Tonnen überlassungspflichtiger Bioabfälle pro Jahr, deren Verwertung steigenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen muss. Ziel ist die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und Kostenstabilität im Bereich der Verwertung und Behandlung von Bioabfällen. Im 4. Quartal 2024 wurden die Satzungen sowie Verträge in die Gremienberatungen eingebracht und im Frühjahr 2025 in allen drei Gebietskörperschaften beschlossen. Die Gründung der Bio Verwertung Lemgo GmbH (BVL) ist für den Mai 2025 vorgesehen. Die Inbetriebnahme der gemeinsamen Bioabfallaufbereitung mit Vollstromvergärung ist für Mitte 2029 vorgesehen.

4.3.2.6 Arbeitszeitmodell und Organisationsänderung in der Müllabfuhr

Tourenausfälle bei der Müllabfuhr haben die Betriebsleitung veranlasst, gezielt nach den Ursachen zu suchen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. In einem extern moderierten Analyseprozess wurden Defizite in der Organisationsstruktur (ungeeignete Leitungsspanne, fehlende Teamstruktur) sowie in dem mittlerweile nicht mehr zeitgemäßen 4 in 5 –Tage Arbeitszeitmodell identifiziert. Im Dezember 2024 wurden der Belegschaft die Überlegungen zur Änderung des aktuellen 4-in-5-Tage Arbeitszeitmodells in ein reines 4-Tage-Modell in Kombination mit flankierenden organisatorischen Veränderungen – ggf. als Übergangsmodell zur Rückkehr in eine 5 Tage Woche - vorgestellt. Die uneinheitliche Reaktion der Belegschaft und ein erster meinungsbildender Beteiligungsprozess führten dann zur Entscheidung, zunächst die organisatorischen Veränderungen umzusetzen, um anschließend die Veränderung des Tourenmodells anzugehen. Die Dienstvereinbarung zum Arbeitszeitmodell „4 in 5-Tage“ für die Abfallentsorgung wurde im Einvernehmen mit dem Personalrat zum 30.04.2025 gekündigt, um bestimmte Regelungen den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

4.3.2.7 Abfallberatung

In Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Stadtreinigung wurden im Jahr 2024 wieder vielfältige Aktionen von Vereinen etc. unterstützt, die häufig Müllsammelaktionen zur Stadtbildpflege beinhalteten. Der zum zweiten Mal durchgeführte Clean-up-Day hat mit einer ungefähren Verdoppelung der Teilnehmer eine breite Resonanz gefunden. Bei weiter steigenden Teilnehmerzahlen ist allerdings das Konzept der Abschlussveranstaltung auf dem Betriebshof Mitte mit dem Angebot einer Verpflegung aus logistischen Gründen erneut zu bewerten.

Die in 2023 gestarteten Aktivitäten im Bereich der frühkindlichen Abfallerziehung wurden in 2024 deutlich erweitert. Während in 2023 in Kitas, Schulen, Offenen Ganztagschulen und anderen Bereichen insgesamt 138 Veranstaltungen durchgeführt wurden, stieg diese Zahl in 2024 auf 256.

4.3.3 Straßeninstandhaltung und –beschilderung

Aufgrund des nahezu flächendeckend sanierungsbedürftigen Bielefelder Straßennetzes nimmt die Zahl der durch die Abteilung 700.53 durchzuführenden verkehrssichernden Maßnahmen, insbesondere die Reparatur von Schlaglöchern, von Jahr zu Jahr signifikant zu. Durch die seit Jahren nicht angepasste Pauschalzuweisung durch das Amt für Verkehr droht mittelfristig die Überlastung sowohl des finanziell stark defizitären Bereichs als auch der personellen Ressourcen der Abteilung.

Aufgrund dessen wird permanent geprüft, ob u.a. durch die Beschaffung neuer Maschinen und Materialien eine effizientere und langfristige Behebung von Straßenschäden leistbar ist. Hierzu wurden Fachmessen aufgesucht und die bereits bestehenden Netzwerke zu Lieferanten und Straßenbauunternehmen abgefragt. In diesem Zusammenhang wird die Einführung eines sog. „Blow Patchers“ bewertet, der eine deutlich effizientere Reparatur von Straßenschäden erwarten lässt. Ob dadurch externe Vergaben des Amtes für Verkehr reduziert und mit dem ersparten Budget die Zuweisungen an den Umweltbetrieb erhöht werden können, ist Bestandteil der Überlegungen.

4.3.4 Winterdienst und Straßenreinigung

Das Thema „Stadtsauberkeit“ hat in 2024 eine zunehmende Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erfahren. Die Abteilung 700.51 hat hier im Rahmen verschiedener Schwerpunktthemen an Lösungsansätzen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes intensiv mitgearbeitet. Dabei wurde auch deutlich, dass das Thema teilweise bereichs- und amtsübergreifender Lösungsansätze bedarf.

Im Rahmen regelmäßiger Arbeitsgruppen hat die Abteilung 700.51 in 2024 das Projekt Füllstands-sensorik, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung, den Radentscheid und die OWD – Runde – Koordination von planbaren Eingriffen sowie das jesidische Neujahresfest mit begleitet. Anlassbezogene Einzeltermine waren z. B. ein Vortrag beim Stadtgespräch auf Einladung des Verkehrsvereins, die Optimierung der Reinigung im Stadthallenumfeld und die Verschönerung von Altglascontainerstellplätzen. Ferner wurde an verschiedenen Arbeitsgruppen, wie z. B. der Arbeitsgruppe Rattenbekämpfung, dem Runden Tisch Kesselbrink und dem Runden Tisch Ostmanturmviertel teilgenommen.

4.4 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

4.4.1 Friedhöfe - Muslimische Beisetzung

Im Jahr 2024 wurde im Bereich der Abteilung W auf dem Sennefriedhof das bestehende islamische Grabfeld, nach Genehmigung eines Waldumbauverfahrens durch die Bezirksregierung Detmold, erweitert. Auf der Erweiterungsfläche können bis zu 200 Bestattungen stattfinden.

Derzeit finden jährlich zwischen 50 und 60 Bestattungen von Muslimen in diesem Grabfeld statt, so dass die Flächen nur begrenzte Zeit die Bedarfe decken. Eine zusätzliche Erweiterung ist auf Grund des umliegenden Waldbestandes nicht möglich, so dass ein Rahmenkonzept für zukünftige muslimische Bestattungen in Bielefeld erarbeitet wurde.

Hierfür wurden alle Erweiterungsflächen auf den städtischen Friedhöfen auf ihre Eignung geprüft. Nach Abstimmung mit den muslimischen Vertretern wurde das Rahmenkonzept politisch beschlossen. Es weist potenzielle Bestattungsflächen auf dem Sennefriedhof, dem Friedhof Vilsendorf und Friedhof Altenhagen aus.

2025 werden die Planungen für einzelne Flächen konkretisiert. Der Flächenausbau ist für 2025/2026 vorgesehen, so dass es zu keinen Einschränkungen der Bestattungsmöglichkeiten für Bürger*innen islamischen Glaubens kommen wird.

4.4.2 Grünflächenmanagement, Sonderprojekte

4.4.2.1 Fortschreibung Pflegepläne

Die Pflegepläne der Grünunterhaltung wurden für den Zeitraum 2019 bis 2023 fortgeschrieben, d.h. die Veränderungen durch bspw. Neuplanungen/Veränderungen in den Grünanlagen wurden mit Hilfe der Pflegepläne berechnet und im Anschluss allen zehn Bezirksvertretungen sowie dem Ausschuss

für Klima und Umweltschutz, für die überbezirklichen Anlagen, zur Information vorgelegt. In den Informationsvorlagen wurde der Mehr- oder Minderstundenaufwand für jede einzelne der insgesamt 2209 Grünanlagen dargestellt, welche aktuell durch die Grünunterhaltung gepflegt werden. Der Mehraufwand welcher durch die Fortschreibung der Pflegepläne ermittelt wurde beträgt insgesamt 365.166 Euro und wird der Grünunterhaltung zukünftig über die angepassten Zuweisungen durch den Haushalt zur Verfügung gestellt.

4.4.2.2 Smart-Waste mit LoRaWAN

In Zusammenarbeit mit dem Digitalisierungsbüro werden im ersten Halbjahr 2025 30 weitere Sensoren an den Mülleimern in den Grünanlagen angebracht werden, um Erfahrungswerte bei der Überwachung weit entlegener Standorte mit dem Smart-Waste-System zu sammeln. Außerdem werden zwei Füllstandsmesser an die Splittbunkern der Grünunterhaltung angebracht, damit hier der Füllstand in Echtzeit abgelesen werden kann und automatisiert eine Information generiert wird, wenn eine Nachbestellung erforderlich ist.

4.4.2.3 Spielgelegenheiten im Onlinekartendienst

In Zusammenarbeit mit dem Digitalisierungsamt 620 wurde ein Dienst im Onlinekartendienst implementiert in dem die Spiel- und Bolzplätze, welche von der Grünunterhaltung gepflegt und kontrolliert werden, dargestellt sind. Jedem Nutzer stehen somit Fachinformationen der Spielgelegenheit (Bilder und Informationen der dortigen Spielgeräte) online zur Verfügung.

4.4.2.4 Wetterstationen

Das Digitalisierungsbüro hat fünf Wetterstationen bereitgestellt. Diese wurden im Berichtsjahr an fünf Standorten im Stadtgebiet aufgebaut und versorgen sich autark. Die Wetterdaten werden zehnminütlich über LoRaWAN gesendet und auf der niotix-Plattform dargestellt. Folgende Daten können somit zukünftig fast in Echtzeit ausgewertet werden: Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck, Sonneneinstrahlung, Windgeschwindigkeit, Windböen, Windrichtung, Regenmengen. Durch die besondere geografische Lage am Teutoburger Wald ergeben sich im Bielefelder Stadtgebiet sehr unterschiedliche Wetterlagen. Die Erkenntnisse aus der Auswertung der erhobenen Daten werden bei der Grünunterhaltung berücksichtigt.

4.4.3 Freianlagenplanung

In der Abteilung 700.63 erfolgt die Planung für die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Freianlagen von Kindertagesstätten. 2024 war das Auftragsaufkommen unverändert hoch. 2024 wurden ca. 193 Projekte in unterschiedlichen Projektstadien (von Vorbereitung, Planung, Ausführung bis hin zur Überwachung der Pflege) bearbeitet. Die Vielfalt der Tätigkeit in der Abteilung Freianlagenplanung zeigt die Aufteilung der Projekte nach Schwerpunkthinhalten: normalen Freianlagenplanung (97), Förderprojekte (33), Erschließungsverträge (14), Straßenbegleitgrün (24), Vereinsbaumaßnahmen (4) und Sonstige/Kleinprojekte (21). Projekte die 2024 weitestgehend abgeschlossen wurden waren unter anderem die Außenanlagen am GY Helmholtz (ca. 2,2 Mio. € Baukosten), die IJGD (Internationaler Jugend Gemeinschaftsdienst) Maßnahme am SPPL Breipohlshof (ca. 50.000 € Baukosten), die Eröffnung des Ostwestgrünzugs (insgesamt ca. 5,5 Mio. € Baukosten) oder das Projekt Neue Mitte Baumheide Teilbereich 1a (ca. 2,5 Mio. € Baukosten).

Insgesamt wurde 2024 ein Gesamtvolumen von ca. 14,5 Mio. € verbaut und begleitet. In 2025 sollen inklusive Spielmöglichkeiten auf den Bielefelder Spielplätzen systematisch bewertet und nach weiteren Optimierungen gesucht werden. Diesbezüglich werden die internen Fachqualifikationen in der Freianlagenplanung fortlaufend weiterentwickelt.

4.4.4 Grünflächenunterhaltung

4.4.4.1 (Blüh-)Wiesenkonzept – Kartierung der Flächen

Rund zwei Jahre nach erfolgter Aussaat führten die biologischen Stationen Paderborn/Senne e.V. und Gütersloh/Bielefeld e.V. in den Monaten Mai bis September 2023 eine floristische Erfassung sowie ein Wildbienenmonitoring durch. Der Untersuchungsbericht wurde 2024 ausgewertet. Das Gesamtergebnis war für die beauftragten Experten und alle beteiligten Personen der Grünunterhaltung überraschend positiv. Auf den untersuchten Flächen konnte bei vielen Zeigerarten ein fast durchweg artenreicheres Spektrum nachgewiesen werden. Dazu war auffällig, dass sich z.T. recht selten gewordene Arten wieder angesiedelt haben.

Bei der Wildbienen-Untersuchung konnten einige stärker spezialisierte und damit anspruchsvollere Spezies nachgewiesen werden - darunter auch Rote-Liste-Arten, deren Vorkommen im innerstädtischen Kontext nicht zu erwarten waren. Für 2025 werden Mahd und Pflege den Empfehlungen ent-

sprechend angepasst, um die Bestände dauerhaft in Bielefeld etablieren zu können. In den Folgejahren wird bspw. versucht, Nisthilfen („Insektenhotels“) und Aufenthaltsflächen (offene Sandflächen) im öffentlichen Raum zu integrieren. Es sollen perspektivisch weitere stichprobenartige Untersuchungen erfolgen.

4.4.4.2 Projekt 10 + 1 - Bäume für die Opfer rassistischen Terrors

Im März 2023 beschloss der Rat der Stadt, Gedenkorte zur Erinnerung an die Opfer der Terrororganisation NSU zu schaffen. Hierzu soll für die 10 Ermordeten ein Baum pro Stadtbezirk gepflanzt werden. Ein zusätzlicher elfter Baum soll symbolisch für alle namenlosen Opfer rechter Gewalt gepflanzt werden. In Zusammenarbeit mit dem Umweltamt wurden die Standorte festgelegt, an denen Anfang 2024 insgesamt elf Bäume gepflanzt und, zur besonderen Hervorhebung, mit rotem Gießring, roten Baumpfählen und einer Tafel mit QR-Code ausgestattet wurden. Anfang 2025 werden abschließend je eine Stele sowie eine Ruhebänk pro Gedenkort aufgestellt. Die Kosten von insgesamt 50 TEUR tragen das kommunale Integrationszentrum und der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld.

4.4.4.3 Projekt Gießkannenheld*innen

Analog zu diversen anderen Kommunen in NRW, die das Projekt ausschließlich durch private Organisationen umgesetzt haben, hat die Grünunterhaltung als städtischer Dienstleister federführend und konzeptionell die Rahmenbedingungen für Gießkannenheld*innen im Sommer 2024 initiiert und ein Angebot für alle Bielefelder Bürger*innen geschaffen, die nachhaltig und wertschätzend mit der Ressource Wasser umgehen möchten. Mit einem Budget von 50 TEUR aus dem Bielefelder Klimabeirat konnten 50 Eintausend-Liter-Regenwasserfässer (IBC-Container) eingekauft und angeboten werden. Durch einen externen Dienstleister erfolgt die Auslieferung ausschließlich an Private und ausgewählte Schulen. Mit dem aufgefangenen Regenwasser muss für mindestens 36 Monate ein städtischer Baum bzw. städtische Grün bei Bedarf mit gewässert werden.

4.4.5 Forsten/ Tierpark

4.4.5.1 Heimat-Tierpark Olderdissen

Der Tierpark hatte im Tierbestand wieder zahlreiche Neuzugänge aber auch Abgänge zu verzeichnen. Bemerkenswerte Nachzuchten waren Silberfuchse, Alpengämsen, zwei Säbelschnäbler und am Jahresende ein Hengstfohlen beim Tarpan. Die männliche Schneeeule verstarb.

Zwei Wildkatzen wurden an den Zoo Saarbrücken abgegeben, zwei Silberfuchse nach Wernigerode. Es kamen vier Stelzenläufer aus dem NaturZoo Rheine und 20 Lachtauben aus dem Wildpark Neuhaus/Solling.

Im Jahr 2024 wurden umfassende Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Hierzu zählen neue Vorgehege bei den Hochlandrindern, den Ponies und den Tarpänen. Die alte Eulenanlage wurde demontiert, da 2025 der Ersatzneubau ansteht. Im Bereich der Bärenanlage wird eine Bärenskulptur aufgestellt und mit einer Regenunterstandshütte eingehaust. Hier wurde mit dem Bau begonnen.

Die umfangreichen Planungen für den Neubau des „Hofes der Tiere“ auf dem ehemaligen Hockeyplatz wurden fortgesetzt. Leider wurde auch der zweite Förderantrag zum Projekt negativ beschieden.

Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde ein umfangreicher neuer Tierparkführer erstellt.

Der Tierpark hat 2024 Spenden i. H. v. rund 332,8 TEUR erhalten.

Hinzu kommt die Zusage der Stiftung der Sparkasse für die Spende eines neuen Begegnungshauses Olderdissen– Tier, Wald, Umwelt. Hierzu haben im Jahr 2024 erste Projektbesprechungen stattgefunden. Das Projekt wird 2025 weiter intensiv bearbeitet und soll Anfang 2026 mit der feierlichen Eröffnung abgeschlossen werden.

Eine weitere bemerkenswerte Sachspende war zudem eine Photovoltaikanlage auf einem Nebengebäude der Verwaltung.

4.4.5.2 Forsten

So wie das Jahr 2023 mit hohen Niederschlägen endete setzte sich auch das gesamte Jahr 2024 fort. Niederschläge im Bielefelder Westen mit 1240 mm sorgen für eine intensive tiefgründige Nässe in den oberen Bodenschichten. Der Wald profitiert von dem steigenden Grundwasserspiegel, allerdings ist es durch die durchnässten Böden auch immer wieder zu einzelnen Windwürfen gekommen.

Die Waldschäden sind weiterhin vielfältig. Das Eschentriebsterben, welches in den vergangenen Jahren bereits für zahllose abgestorbene Eschen sorgte, schreitet weiter voran. Der Absterbeprozess der Altbuchen ist besonders in den Südhängen stark voranschreitend. Die wenigen verbliebenen Fichtenbestände werden nach und nach abgeräumt. Sorge bereitet nun auch zunehmend die Douglasie, die aufgrund zu dichter Bestände an Schüttepliz-Erkrankungen leidet. Eichenprozessionsspinner traten auch in 2024 nur punktuell auf. Die gesteigerte Entwicklung von Insektenpopulationen und Pilzinfektionen muss weiterhin beobachtet werden.

Die Waldbilder unterliegen durch die Herausforderungen des Klimawandels einem starken Wandel. Punktuell wurden diese Umbrüche durch Pflanzungen begleitet, häufig nur um die vorhandene Naturverjüngung durch einige weitere Baumarten zu ergänzen, um sich möglichst breit für den Klimawandel aufzustellen. Die am häufigsten gepflanzte Baumart ist nach wie vor die heimische Eiche. Im Süden Bielefelds eher die Traubeneiche, im Norden auch Stieleiche. Nadelholz, wie z. B. Douglasie oder Weißtanne wurde außerhalb von Schutzgebieten auf kleinen Flächen eingemischt. Ein besonderes Augenmerk wurde weiterhin auf die Gestaltung und Pflege breiter, artenreicher Waldränder gelegt.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Waldschäden wurde in einem mehrjährigen Prozess ein Naturwaldkonzept für die 2.431 ha Waldflächen erarbeitet, die von der Forstverwaltung betreut werden. Darin werden die Bedeutung des Stadtwaldes beschrieben und Arbeitsgrundlagen für die zukünftige Pflege und Bewirtschaftung festgelegt. Ziel ist es, den Stadtwald als einen Ort der Naherholung für die Bürger*innen und für Natur- und Artenschutz, aber auch als Lieferant von Trinkwasser und als lokalen Klimaschützer zu erhalten. Damit leistet das Naturwaldkonzept einen substanziellen Beitrag im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld. Das Konzept wird Mitte 2025 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Spendenaktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ sind im Berichtsjahr Spenden i. H. v. 68.606,87 EUR eingegangen, die für Wiederaufforstungs- und Pflegemaßnahmen auf den Kalamitätsflächen eingesetzt werden. Viele Pflanz- und Pflegeaktionen mit verschiedensten Akteuren, nicht zuletzt einigen Arminia-Spendenpartnern, fanden statt.

Im Rahmen der Umweltbildung wurden wieder Waldjugendspiele durchgeführt. Ca. 1.650 Kinder aus 66 Klassen der 4. Klassen der Bielefelder Grundschulen nahmen daran teil. Die Durchführung erfolgte in Kooperation mit der Universität Bielefeld, Fachbereich Sachunterrichtsdidaktik, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und den Stadtwerken Bielefeld. Die Waldjugendspiele finden mittlerweile seit gut zwei Jahrzehnten statt.

5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen

5.1 Änderung der Betriebssatzung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in der Sitzung am 19.12.2024 die Änderung des § 16 Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Umweltbetrieb beschlossen. Nach der Neufassung sind für die Aufstellung des Lageberichtes die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) nicht anzuwenden. Gleichlautende Änderungen wurden auch für die übrigen betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld beschlossen.

Die Berichterstattung nach CSRD hätte eine umfangreiche kaufmännische Neugestaltung der Controllingprozesse erfordert und wäre mit erheblichem organisatorischen und personellen Aufwand verbunden gewesen.

Der Umweltbetrieb teilt das Ziel der CSRD, die Nachhaltigkeit zu steigern. Unabhängig von den formalen Vorgaben der CSRD wird der Umweltbetrieb daher weiterhin Maßnahmen zur Erreichung der CO₂-Neutralität umsetzen.

5.2 Beschaffung und Einsatz von alternativen Antrieben/ E-Mobilität im Fuhrpark des Umweltbetriebes

Der Umweltbetrieb ist für die Beschaffung und Betreuung des gesamten städtischen Fuhrparks zuständig, ausgenommen der Fahrzeuge der Feuerwehr. Der Fuhrpark umfasst insgesamt 784 Fahrzeuge, einschließlich Anhänger und Arbeitsmaschinen. Derzeit gehören 83 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben dazu, die sich wie folgt aufteilen:

71 PKW und Nutzfahrzeuge bis unter 3,5 t (Klasse M bis N1)

2 Nutzfahrzeuge zwischen 3,5 t und unter 12 t (Klasse N2)

1 Elektro-Gabelstapler

1 Gas-Gabelstapler

1 Kehrmaschine mit Elektroantrieb (Klasse 05)

7 Abfallsammelfahrzeuge mit Wasserstoffrangeextender – 27 t (Klasse N3), wobei sechs dieser Fahrzeuge im Dezember 2023 in Betrieb genommen wurden.

Für die kommenden Jahre plant der Umweltbetrieb folgende Ersatzbeschaffungen mit E-Antrieb:

2025: 1 Kasten- oder Pritschenwagen, 3 t (Klasse N1)

2026: 2 Kastenwagen (3,2 t und 3,5 t) mit Werkstattausbau (Klasse N1)

2027: 1 PKW als Hochdachkombi (Klasse M1)

2028: 2 Kastenwagen (3,5 t) (Klasse N1)

Die Ladekapazitäten für Elektrofahrzeuge auf den Betriebshöfen des Umweltbetriebs sind nahezu ausgeschöpft. Weitere Ersatzbeschaffungen können erst nach dem Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolgen. Die genannten Fahrzeugzahlen bis 2028 beziehen sich daher nur auf den Standort der Stadtentwässerung (Kanalbetrieb/Klärwerk Heepen, Schelpmiller Weg 21/21a), der über ausreichende Ladekapazitäten verfügt. Die Bereitstellung der notwendigen Strommengen und Infrastruktur ist eine grundlegende Voraussetzung für die weitere Umstellung auf alternative Antriebe.

Aktuell sind PKWs und Kastenwagen (Klasse N1) mit alternativen Antrieben in ausreichender Zahl auf dem Markt verfügbar. Die ersten Transporter (Klasse N2) sind bereits beim Umweltbetrieb im Einsatz und können nach Ausbau der Infrastruktur auch in anderen Bereichen beschafft werden. In den Fahrzeugklassen N3 (Abfallsammelfahrzeuge) und O5 (Kehrmaschinen) gibt es erste Testfahrzeuge. Der Umweltbetrieb testet derzeit 7 Abfallsammelfahrzeuge mit Wasserstoffrangeextender auf ihre Praxistauglichkeit. Vor dem Hintergrund technischer Herausforderungen aufgrund der Neuheit der eingesetzten Technologie und der diskontinuierlichen Treibstoffversorgung ist jedoch noch kein dauerhafter Betrieb im 5-Tage-Modus möglich. Das Unternehmen H2-Mobility betreibt weiterhin die Planungen und Vorbereitungen für den Bau einer Wasserstoff-Tankstelle im Süden von Bielefeld, die für den kontinuierlichen Betrieb der wasserstoffbetriebenen Fahrzeuge des Umweltbetriebs wesentlich ist. Verschiedene weitere Versuche, die Wasserstofftankstelle an der MVA Bielefeld auch für Fahrzeuge des Umweltbetriebs zugänglich zu machen, ist an den engen Förderbedingungen gescheitert.

Im Markt sind bereits die ersten Abfallsammelfahrzeuge mit reinem E-Antrieb verfügbar. Der Umweltbetrieb plant, den Fuhrpark mit batterieelektrischen, brennstoffzellen- oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen weiter auszubauen. Daher wurden bereits in der Wintersaison 2023/2024 und 2024/2025 Fahrzeuge zu Testzwecken eingesetzt. Dies stellt sicher, dass nur Fahrzeuge mit geeigneten technischen Leistungsmerkmalen ausgeschrieben und beschafft werden, sobald der Ausbau der Infrastruktur abgeschlossen ist. Die ersten Tests im Winter 2023/24 mit batterieelektrischen Sammelfahrzeugen waren enttäuschend, da die Batterien bei niedrigen Temperaturen ausfielen. Im Winter 2024/25 wurde ein Versuch mit einem Lieferanten nach einer Woche abgebrochen. Ein zweiter Versuch mit der Firma Volvo hat erfreulichere Ergebnisse in der Hinsicht gezeigt, dass alle Touren vollständig gefahren werden konnten. Allerdings musste für die Inbetriebnahme ein Fachmann aus

Schweden anreisen. Hierdurch wurde deutlich, dass neben der Leistungsfähigkeit der Fahrzeuge auch die relevante Infrastruktur mit zu bewerten ist.

Künftige Ersatzbeschaffungen werden an den Ausbau der neuen Ladekapazitäten angepasst.

Die Situation bei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, wie Spezialfahrzeugen für Unkrautvernichtung, Großflächenmähern und Traktoren, ist jedoch anders zu betrachten. Aufgrund des begrenzten Bau- raums und/oder des erforderlichen Leistungsvermögens sind in absehbarer Zeit kaum geeignete Alternativen in der Akkutechnologie für die Einsatzzwecke des Umweltbetriebs verfügbar.

Der Umweltbetrieb prüft den Einsatz von Hydrotreated Vegetable Oil 100 (HVO 100), das seit April 2024 an Tankstellen in Verkehr gebracht werden darf. HVO 100 soll als vollwertiger Ersatz von Diesel bei ausschließlichen Einsatz für ein Fahrzeug dieses für die Clean Vehicle Directive qualifizieren. Bei der Prüfung der notwendigen Voraussetzungen für den Einsatz wurde deutlich, dass zunächst Veränderungen an der Tankstellentechnik und der Bodenabdichtung im Tankstellenumfeld vorgenommen werden müssen. Die Vorbereitungen einschließlich der Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde sind angelaufen.

5.3 Rechtsstreitigkeiten

5.3.1 LKW-Kartell

Seit 2016 befindet sich die Stadt Bielefeld in einem Rechtsstreit mit den Fahrzeugherstellern MAN und Daimler, bei dem es um die Frage geht, ob durch mögliche Preisabsprachen im Kartellzeitraum von 1997 bis 2011 ein Schaden entstanden ist. Betroffen sind Fahrzeuge der Feuerwehr und des Umweltbetriebs. Die Verfahren gegen die Lkw-Hersteller Volvo und Iveco sind bereits abgeschlossen.

Zum Ende des Jahres 2024 haben die Firmen MAN und Daimler einer weiteren Verlängerung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung nicht mehr zugestimmt. Auf Empfehlung der von der Stadt Bielefeld beauftragten Rechtsanwaltskanzlei wurden Vergleiche vereinbart, um gerichtliche Verfahren zu vermeiden (betrifft im MAN-Verfahren 38 Fahrzeuge und im Daimler-Verfahren 57 Fahrzeuge).

5.3.2 Verfahren zu Manipulationen verschiedener Autohersteller zur Umgehung gesetzlich vorgegebener Grenzwerte

Der Umweltbetrieb besitzt 12 Fahrzeuge aus dem Volkswagenkonzern, die vom sogenannten „Abgasskandal“ betroffen sind, da sie mit einer von der Beklagten entwickelten Abschalteinrichtung ausgestattet wurden, die es ermöglichte, im Falle eines Abgastests die zulässigen Abgaswerte zu erreichen.

Seit 2019 läuft ein Klageverfahren gegen die Volkswagen AG mit einem Streitwert von etwa 208.000 EUR. Im Jahr 2021 wurde die Volkswagen AG für 4 neu erworbene Fahrzeuge zu Schadensersatz verurteilt. Das Landgericht hat die Klage hinsichtlich der übrigen acht gebraucht erworbenen Fahrzeuge abgewiesen, da es von einer Verjährung zum 31.12.2018 ausging. Es wurde angenommen, dass der Umweltbetrieb aufgrund der Medienberichterstattung bereits im Jahr 2015 grob fahrlässig von der Problematik Kenntnis erlangt haben könnte. Gegen diese Entscheidung haben sowohl die Volkswagen AG als auch der Umweltbetrieb Berufung eingelegt.

Im Juli 2024 setzte das OLG Hamm einen Verhandlungstermin für den 06.09.2024 an. Auf Empfehlung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei wurde aufgrund der eingeschätzten geringen Erfolgsaussichten in der Berufungsinstanz ein Vergleich mit der Volkswagen AG geschlossen.

5.4 Projekte

5.4.1 Durchführung von Projekten zur Stadtbildpflege

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb und der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz haben im Jahr 2019 das Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld beschlossen.

Im Rahmen dieses Konzepts wurde das Projekt „Stadtbildpflege“ ab 2019 wiederaufgenommen. Das Projekt „Stadtbildpflege“ des Umweltbetriebes in Kooperation mit der GAB (ursprünglich Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität) bietet besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es läuft seit dem 15.07.2019. Im Jahr 2024 wurde die Fortführung des Projekts bis zum 14.07.2029 vereinbart.

Die GAB wird im Rahmen des Projekts bis zu 25 langzeitarbeitslosen Personen gemäß der vorgesehenen Höchstdauer der Beschäftigung im Teilhabechancengesetz eine befristete Anstellung für 5 Jahre anbieten.

5.4.2 Besondere IT-Projekte

Die IT-Abteilung betreut 107 Fachapplikationen, 31 Server, ca. 1.100 Usern im First Level Support und rund 1.000 Endgeräte. Im Jahr 2024 wurden folgende besondere Projekte betreut:

- Umrüstung der kompletten Ladeinfrastruktur auf die Plattform ChargeCloud, um die zukünftige Ladeabrechnung zu ermöglichen. Die Einrichtung der Schnittstellen und entsprechende Tests sind noch nicht abgeschlossen. Die Gesamtumsetzung ist bis Sommer 2025 geplant.
- Elektronische Zutrittskontrolle mit Kennzeichenerkennung: Auf dem Betriebsgelände Eckendorfer Str. (Fahrzeugdepot) und an den Kläranlagen Heepen, Brake und Sennestadt wurden Systeme zur elektronischen Zutrittskontrolle eingeführt. Der Hauptzugang zum Betriebsgelände Eckendorfer Str. soll bis Ende des 1. Quartals 2025 fertiggestellt werden.
- Tabletgestützte Tourenführung für die Müllabfuhr: Einführung in einigen Fahrzeugen.

5.5 Betriebshofkonzept

Die Arbeiten an der Erstellung eines Nutzungskonzeptes für den Betriebshof Mitte wurden 2024 fortgeführt. Die Neugestaltung des Wertstoffhofes Mitte, die Fuhrparkinfrastruktur und die Energiegewinnung durch Photovoltaik erfährt in diesem Zusammenhang eine besondere Beachtung. Es ist absehbar, dass durch die Anforderungen einer zeitgemäßen Ladeinfrastruktur die sehr alten Fahrzeughallen durch ein neues Fahrzeugdepot ersetzt werden müssen. Für den erforderlichen Ausbau der Energieversorgung, die mit Unterstützung der Stadtwerke geplant wird, soll 2025 die Ausschreibung erfolgen. Die Fertigstellung ist für Ende 2026 vorgesehen.

5.6 Klimaneutralität

Der Umweltbetrieb zielt auf eine klimaneutrale Abwicklung der betrieblichen Aufgaben ab und hat in 2024 auf Basis der Verbräuche des Jahres 2023 eine Studie zum Status Quo des Energieverbrauchs differenziert nach Energieträgern und Verbrauchern mit externer Unterstützung durchgeführt. Der Umweltbetrieb hat im Jahr 2023 insgesamt 7.166 to Treibhausgase emittiert. Dabei sind bei den verschiedenen Energieträgern insbesondere der Stromverbrauch mit 3.329 to Treibhausgasen und der

Dieseltreibstoff mit 3.058 to für fast 90 % der Emissionen verantwortlich. Demgegenüber sind Fernwärme, Gas, Öl und Flüssiggas mit einem Summenwert unter 10 % auszuweisen. Mit Blick auf die Verbrauchsstellen sind der Fuhrpark mit 44 % und die Kläranlagen mit 35 % wesentlich, wobei die Rückspeisung durch den in der Kläranlage Heepen durch das BHKW produzierter Eigenstrom berücksichtigt ist. Die wirkungsvollsten Ansätze zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bestehen dementsprechend in einer weiteren Reduzierung der fossilen Antriebstechniken im Fuhrpark sowie einer nachhaltigen Investition in die Kläranlagen. Dies entspricht der bereits vom Umweltbetrieb getroffenen Zielsetzung. Sobald sämtliche Ergebnisse und Schlussfolgerungen final ausgewertet sind, soll eine Vorstellung im Betriebsausschuss voraussichtlich Ende 2025 erfolgen.

6 Personal

6.1 Personalbestand

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2024 durchschnittlich 1.140 Personen (davon 1.101 tariflich Beschäftigte und 39 Beamt*innen). Nach denen der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen arbeiteten im Betrieb per 31.12.2024 insgesamt 82 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung oder mit einer anerkannten Gleichstellung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthalten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger*innen (31 zum Stichtag 31.12.2024) und die Auszubildenden (43 zum Stichtag 31.12.2024).

Die Analyse der Altersstruktur ergibt, dass das Durchschnittsalter bei 46 Jahren liegt. Am Ende des Jahres waren 45 % der Belegschaft 50 Jahre oder älter. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren 16 % älter als 60 Jahre.

Eine Herausforderung in der Personalarbeit stellt die Gewinnung von Fachkräften dar, so dass die Arbeitsbereiche auskömmlich Personal zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung zur Verfügung haben.

6.2 Auszubildende

Am Jahresende befanden sich 43 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Elektroniker*in für Betriebstechnik
- Fachlagerist*in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist*in
- Tierpfleger*in
- Gärtner*in im Garten- und Landschaftsbau
- Werker*in im Gartenbau
- KFZ-Mechatroniker*in
- Forstwirt*in
- Land- und Baumaschinenmechatroniker*in
- Straßenwärter*in
- Umwelttechnolog*in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Umwelttechnolog*in für Abwasserbewirtschaftung
- Duales Studium Landschaftsbau und Grünflächenmanagement
- Duales Studium Bauingenieurwesen

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

7.1 Risikomanagement

Der Risikobericht zum Stichtag 31.12.2023 wurde dem Betriebsausschuss in der Sitzung vom 03.09.2024 vorgelegt. Die Risikoinventur zum 31.12.2024 wurde durchgeführt und die Inventargespräche unter Beteiligung der Betriebsleitung fanden im Februar und März 2025 statt.

7.2 Chancen und Risikoberichterstattung

Dem Umweltbetrieb ist von der Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Daraus ergibt sich die Grundlage für eine relativ sichere Planung und eine

stabile Entwicklung des Geschäftsbetriebes. Chancen bestehen im Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen durch den Schutz unseres Klimas, Schonung der endlichen Ressourcen und Erhalt der Artenvielfalt. Die zur Anpassung an den Klimawandel notwendigen Veränderungen beinhalten für den Umweltbetrieb die Notwendigkeit und Chance, in diversen Tätigkeitsfeldern Akzente zu setzen, um dem Klimawandel zu begegnen. Betroffen sind unter anderem die Felder Mobilität und Logistik, klimagerechte Stadtentwicklung, Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung der Biodiversität. Ein Beispiel ist der Einsatz umweltfreundlicher und klimaschonender Technologien in allen Betriebssparten, um Umweltbelastungen zu minimieren.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Die Risikolage des Betriebes stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar: Im gesamten Umweltbetrieb stehen 124 Risiken mit unterschiedlicher Wertigkeit unter Beobachtung. Diesen sind 553 Maßnahmen zugeordnet. Die Risiken werden folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Elementar (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, kompletter Stromausfall)
- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)
- Recht (z. B. Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge, neue Rechtsprechung)
- Technik (z. B. Ausstattung, elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm, Schnee)

Die Risiken werden anhand der Risikomatrix in ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Für den Gesamtbetrieb wurden für das Jahr 2024 insgesamt 13 Risiken mit hoher Wertigkeit identifiziert:

Kategorie Finanzen

1. Zinsentwicklung für langfristige Darlehen und Kassenkredite

Die Zinsen für Bestandsdarlehen sind zum Teil relativ niedrig. Seit Anfang 2022 steigen die Marktzinsen aufgrund der Zinsänderungen durch die Europäische Zentralbank mit der Verzeichnung eines deutlichen Anstiegs seit Oktober 2022 in Folge des Ukrainekrieges. Die Erhöhung des Zinssatzes hat erhöhte Zinsaufwendungen bei neu aufgenommenen Krediten zur Folge, die sich negativ auf das

Betriebsergebnis auswirken können, insbesondere, wenn für Kredite relevante Zinssätze oberhalb der für die Gebührenkalkulation vorgegebenen kalkulatorischen Zinsen liegen.

2. Gefährdung der wirtschaftlichen Führung des Umweltbetriebs aufgrund nicht auskömmlicher Zuweisungen

Für das Leistungsspektrum des Umweltbetriebs in den nicht gebührenfinanzierten Bereichen erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld. Gemäß § 10 (2) Satz 1 der EigVO NRW sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Darlehen, auch im Verhältnis zwischen Eigenbetrieb und Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten.

In fast allen Bereichen, und hierbei insbesondere in dem zentralen Bereich der Personalkosten sind aufgrund des Tarifiergebnisses für den TVöD ab 2023 deutliche Erhöhungen festzustellen. So wurde bei der Personalkostenplanung für 2024 lt. Eckdatenbeschluss der Stadt Bielefeld eine Tarifsteigerung von 2,5 % berücksichtigt. Lt. Tarifiergebnis beträgt die durchschnittliche Erhöhung 11,36 %. Wenn diese Personalkostensteigerungen und ggf. weitere Kostensteigerungen nicht durch zusätzliche Zuweisungen aufgefangen werden, führt dies zu Liquiditätsproblemen bzw. einer dauerhaften Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Eine chronische Unterfinanzierung würde die wirtschaftliche Führung des Betriebes und die Möglichkeit der Rückzahlung von Kassenkrediten gefährden.

3. Sinkender Gewinn aufgrund geänderter Rechtsprechung

Auch wenn das ursächliche Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation von Abwassergebühren inzwischen aufgehoben wurde, führte dies in der Zwischenzeit zu einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch die Landesregierung. Seit dem legt die Stadt Bielefeld jährlich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben einen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedrigeren kalkulatorischen Zinssatz fest. Für das Jahr 2025 sind dies 2,9 %. Im Vorjahr betrug der kalkulatorische Zinssatz 3,03 %, 2023 lag er bei 3,24 % und 2022 betrug er noch 5,70 %. Das neue KAG bedeutet für den Umweltbetrieb ab 2023 eine deutliche Reduzierung der Umsatzerlöse bei unveränderten Leistungen. Folglich sinkt der Gewinn und damit der verfügbare Cash-Flow. Die nicht gebührenfinanzierten Dienstleistungen des Umweltbetriebes werden gleichzeitig nicht kostendeckend aus dem Kernhaushalt abgegolten.

Kategorie Markt

4. Verlust des Auftrages der Dualen Systeme

Der Umweltbetrieb muss sich wiederkehrend als Auftragnehmer beim Ausschreibungsführer der Dualen Systeme um die Abfuhr der Leichtverpackungen für das Stadtgebiet Bielefeld bewerben. Aktuell besteht ein Vertragsverhältnis mit den Dualen Systemen vom 01.01.2023 bis 31.12.2025. Der nächste Ausschreibungszeitraum ist vom 01.01.2026 bis 31.12.2028. Sofern der Umweltbetrieb den Zuschlag nicht erhält, würde er anschließend lediglich die rd. 20 % der Wertstoffmengen im Gebietsteilungsmodell erfassen. Ein Teil des Fahrzeugparks und der Mitarbeiter*innen wären nicht ausgelastet. Zum Abbau des Personalüberhangs würden Fristverträge nicht verlängert. Die Wertstofftonnen der WRB GmbH wären abzuziehen und eine Folgenutzung zu organisieren. Es würden Einnahmen zur Deckung der Abschreibungen für die Wertstofftonnen und Fahrzeuge und damit Beträge zur Tilgung der Beschaffungskredite entfallen. Ein Deckungsbeitrag für die Overheadkosten wäre ebenfalls nicht vorhanden. Mindestens im Umstellungsprozess sind weitere negative Konsequenzen mit Auswirkungen auf die Bielefelder Bürgerschaft zu erwarten, z. B. eine verspätete Abholung der Wertstofftonnen. Das hätte zur Folge, dass sich diverse Bürger*innen bei Leistungsmängeln direkt beim Kundenservice des Umweltbetriebs melden, der diese Reklamationen dann an den neuen Auftragnehmer weiterleiten müsste. Der Umweltbetrieb würde weiterhin Dienstleistungen erbringen, ohne eine entsprechende Gegenleistung zu erhalten. Darüber hinaus könnte ein Imageschaden entstehen.

Kategorie Personal / Organisation

5. Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch Alter, krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Arbeitsverdichtung

Wie bereits unter Gliederungsziffer 6.1 aufgeführt, war Ende des Jahres 2024 knapp die Hälfte des Personals älter als 50 Jahre alt. Die hohe körperliche Beanspruchung in weiten Teilen der operativen Bereiche und eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb stellen Belastungsfaktoren dar, die die Entwicklung der Krankenstände negativ beeinflussen. Insbesondere mit Ausbruch der Corona-Pandemie ist eine erhöhte Krankenquote festzustellen, die geringfügig gesunken ist. Der Durchschnitt über den gesamten Betrieb liegt unverändert bei 27 Krankheitstagen. Die Auswertung der Altersverteilung bei den Krankheitstagen 2024 zeigt, dass die Krankheitstage je Mitarbeiter*in bereits ab der Altersgruppe der dreißig- bis neununddreißigjährigen deutlich steigen. Überdurchschnittlich hohe Ausfallzeiten belasten das verbleibende Personal. Die hohen Fehlzeiten beeinträch-

tigen die Arbeitsabläufe - besonders dann, wenn die Personalkapazität durch den Fach- und Arbeitskräftemangel geringer wird. Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement wird eine Vielzahl an abgestimmten Maßnahmen in den Bereichen Aufbauorganisation sowie Ablauforganisation umgesetzt.

6. Fach- und Arbeitskräftemangel

Dieses Risiko betrifft alle Abteilungen des Umweltbetriebes in verschiedenem Umfang. Die Personalgewinnung ist nach wie vor eine Herausforderung. Insbesondere die technischen und gewerblichen Bereiche können aktuell und perspektivisch den benötigten Personalbedarf nicht mehr in vollem Umfang auf dem Arbeitsmarkt decken. Die Zahl der unbesetzten Stellen hat sich 2024 mit 48 Stellen im Vorjahresvergleich um 2 Stellen erhöht. Knapp 55 % dieser Stellen ist länger als ein halbes Jahr unbesetzt. Schwierig ist nach wie vor die Nachbesetzung der Stellen, für die ein Studium mit einem technischen Schwerpunkt oder eine technische Fachausbildung erforderlich ist.

Es zeichnet sich ab, dass es einen immer stärkeren Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte geben wird. Die kommunalen Arbeitgeber konkurrieren hierbei mit der Privatwirtschaft. Eine dauerhafte Nichtbesetzung von Stellen führt zu einer stärkeren Belastung des vorhandenen Personals. Darüber hinaus binden mehrfache Ausschreibungen und Bewerbungsrunden in hohem Maße die vorhandenen personellen Ressourcen. In den nächsten 10 Jahren werden rund 310 Beschäftigte altersbedingt den Umweltbetrieb verlassen. Dies entspricht mehr als 30% der Belegschaft.

7. Personenschaden Mitarbeitende

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebes finden in Berufsfeldern statt, die ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen beinhalten und hohe Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen. Trotz vielfältiger Maßnahmen lassen sich Unfälle nicht generell ausschließen.

8. Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung von SAP R3 auf S4 HANA

Die endgültige Umstellung des ERP-Systems wurde von den Stadtwerken auf 2030 verschoben. Der Prozess soll 2027 beginnen. Der Umfang dieses Projektes bindet erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, die zurzeit noch nicht absehbar sind. Dieses Risiko betrifft den Gesamtbetrieb, da SAP-Module im Rechnungs- und Bestellwesen, in der Werkstatt, im Maschinenpool und im Lager eingesetzt werden. Weiterhin existieren Schnittstellen zu Systemen der Abfallentsorgung und dem Tankdatenprogramm. Personelle Engpässe während der Umstellung können im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling, und der IT-Abteilung entstehen.

Kategorie Technik

9. Risiko von Cyberangriffen

Cyberangriffe auf Unternehmen und Behörden haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Auch die Stadtwerke Bielefeld als IT-Dienstleister der Stadt Bielefeld und der Umweltbetrieb selbst haben zwischenzeitlich entsprechende Warnmeldungen erhalten. Der Umweltbetrieb war bislang von keinem Cyberangriff betroffen, jedoch wären die potenziellen Auswirkungen erheblich.

10. Investitionsstau im Bereich Kanalnetz und Kläranlagen

Große Anteile des Kanalnetzes erreichen in den kommenden Jahren aufgrund massiver Bautätigkeit in den 1950/ 60`er Jahren das Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer. Dadurch häufen sich in diesen Bereichen auch die Kanalschäden, wodurch die Versagenswahrscheinlichkeit der Anlagen steigt. Durch forcierte Qualifizierung von Mitarbeiter*innen und verstärkten Einsatz grabenloser Sanierungsverfahren (z.B. Inliner) soll ein massiver Substanzverlust gestoppt und der Sanierungsumsatz erheblich gesteigert werden.

Hinzu kommt eine zunehmend schwierige Aufgabenstellung, die städtischen Infrastrukturprojekte wie Kanalsanierung, Straßenbau und sonstiger Leitungsbau z.B. für die kommunale Wärmewende zielführend miteinander zu verknüpfen. Oftmals wird der Kanalbau trotz vehementer Hinweise bzw. teilweise nicht miteinander vereinbarter Randbedingungen nachrangig priorisiert, sodass wichtige Maßnahmen nicht zeitgemäß umgesetzt werden können. Dies führt in der Regel zu erhöhtem Unterhaltungsaufwand.

Der massive Sanierungsstau auf den Kläranlagen verbunden mit sehr trockenen Sommern und geringen Abflüssen in den Gewässern erhöhen das Risiko einer Gewässerüberlastung durch zu hohe Schadstoffkonzentrationen. Durch die begonnene Arbeit der Abteilung 700.45/ Kläranlagensanierung wird dem Risiko durch gesteigerte Investitionen begegnet.

11. Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebstechnologien

Die EU-Richtlinie, die in Form des SaubFahrzeugBeschG in deutsches Recht übertragen wurde, macht Vorgaben für den Mindestanteil von alternativen Antrieben bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge. Die Realisierung stellt gerade im Bereich der Sonderfahrzeuge eine große Herausforderung dar, sowohl hinsichtlich des Stands der Fahrzeugtechnik als auch der Einrichtung bzw. Umstellung der benötigten Infrastruktur. Die Einsatzgebiete des Umweltbetriebs sind teilweise technisch sehr anspruchsvoll. Es besteht Unsicherheit, ob diese Fahrzeuge dann tatsächlich die geforderten Ansprüche insbesondere an Reichweiten ganzjährig erfüllen. Neben den Fahrzeugkategorien haben

daher die Einsatzzwecke und die Einsatzplanung einen erheblichen Einfluss auf die Verwendbarkeit und Verfügbarkeit von alternativen Antrieben. Dies betrifft zum Beispiel den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst und Abfallentsorgung.

Schwere BEV-Fahrzeuge (Battery Electric Vehicle) und Wasserstofffahrzeuge sind derzeit noch kein Massenmarkt. Es erfolgen regelmäßige Tests neuer Modelle.

Es gibt höhere und bisher nicht vorhandene Ausfallrisiken, wie z. B. Nichtverfügbarkeit von Wasserstoff und Batterieausfall bei Frost. Auch sind längere Lieferzeiten für Ersatzteile und Schwierigkeiten bei Fremdvergaben möglich, was deutliche Verzögerungen bei der Durchführung von Reparaturen zur Folge haben kann. Insbesondere die Ausfallrisiken bei den Abfallsammelfahrzeugen mit Wasserstoffrangeextender erfordern teilweise einen Ersatzfuhrpark zur Verminderung des Risikos. Die Elektrifizierung des Fuhrparks ist inzwischen zentral von der Bereitstellung deutlich höherer Stromkapazitäten abhängig. Es ist sicherzustellen, dass zur geplanten Inbetriebnahme der Fahrzeuge die benötigte Tank- bzw. Ladeinfrastruktur bereits installiert und betriebsbereit ist. Die Stromverfügbarkeit auf dem Betriebsgrundstück Eckendorfer Str. 57 ist weiterhin ein Problem, welches mindestens bis zur Inbetriebnahme der neuen Energiezentrale voraussichtlich 2026 - und anschließendem Ausbau der Ladeinfrastruktur besteht.

Für Abfallsammelfahrzeuge mit Wasserstoffrangeextender muss ein Zugang zu einer nahegelegenen öffentlichen Tankstelle gewährleistet sein. Auch für die betriebseigene Werkstatt ergeben sich u.a. durch neue Antriebstechnologien veränderte Anforderungen an Werkstattinfrastruktur und -personal. Es sind umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. In der Werkstatt ist ein explosionsgefährdeter Bereich einzurichten. Des Weiteren muss ein Evakuierungsplatz geschaffen werden, auf dem verunfallte Fahrzeuge abgestellt, ggf. Brände gelöscht werden können und eine Löschwasserrückhaltung vorhanden ist. Weiterhin sind den Anforderungen entsprechende Werkzeuge zu beschaffen. Begleitend zur Fuhrparkumstellung müssen die Mitarbeitenden die notwendigen Zusatzqualifikationen erwerben.

Aufgrund der anstehenden komplexen Umgestaltung des Betriebshofes Mitte mit zahlreichen potentiellen Verlagerungen von Betriebspunkten ist sicherzustellen, dass Bauprojekte des Umweltbetriebs eigenständig und weitgehend unabhängig vom städtischen Bauprogramm umgesetzt werden können. Zudem sollten Potentiale des Grunderwerbes in unmittelbar angrenzenden Bereichen konsequent genutzt werden, um den vorgenannten Entwicklungen ausreichend Raum zu geben.

Kategorie Umwelt

12. Biotische Risiken

Nicht kalkulierbare und undefinierbare Risiken entstehen, wenn durch klimatische Veränderungen neue Symbiosen in der Natur entstehen, für die bislang keine Strategien entwickelt worden sind bzw. für die es bislang keine persönlichen, organisatorischen oder technischen Lösungen gibt. Zu den biotischen Risiken gehören unter anderem Viren, Bakterien, Pilze und Insekten, die den Bestand von Pflanzen- oder Tiervorkommen gefährden, oder auch Beeinträchtigungen für Menschen mit sich bringen können. Beispielhaft zu nennen sind der Eichenprozessionsspinner, dessen Giftthaare bei Menschen zu Ausschlägen und Atemnot führen können, oder auch das massenhafte Auftreten von Borkenkäfern, das zum Absterben von ganzen Baumbeständen führen kann.

13. Abiotische Risiken

Abiotische Umweltfaktoren sind Faktoren, an denen Lebewesen erkennbar nicht beteiligt sind. Hierzu gehören das Klima allgemein, Mineralstoffe im Boden, auch der pH-Wert oder andere Faktoren, die sich durch chemische und physische Messmethoden erfassen lassen. Es besteht das Risiko, dass Prozesse nach Ausführung nicht zum gewünschten Erfolg führen. Beispiele sind Pflanzungen in verunreinigte Böden und jahrelang erprobte Pflegestrategien, die nicht mehr greifen. Zu den abiotischen Risiken zählen im Umweltbetrieb die unter anderem durch Starkregen, Temperaturextreme, Stürme und Schneefall verursachten Schäden. Im Bereich der Stadtentwässerung können Starkregenereignisse mit Überschwemmungen in Abhängigkeit von ihrer Wiederkehrzeit unterschiedlich stark ausgeprägte Gefährdungen von Umweltverschmutzungen über Sach- bis hin zu Personenschäden verursachen. Starkregen kann zum Aufweichen des Wurzelbereichs und damit zum Umstürzen von Bäumen führen. Auf den Friedhöfen werden Grabstätten, Wege und Rasenflächen teilweise durch anstauendes Wasser auf Grund von defekten oder zu klein dimensionierten Kanälen überschwemmt. Seit einigen Jahren wird die Trockenheit in unseren Waldflächen zunehmend bedeutender. Durch fortlaufenden Niederschlag entspannt sich die Lage seit Mitte 2022. Es treten weniger neue Schäden an Bäumen auf. Altgeschädigte Bäume, vor allem die Buche, können sich jedoch kaum regenerieren. Aufgrund der weltweiten klimatischen Veränderung bleibt das Risiko auf hohem Niveau für unsere Baumarten bestehen. Im Bereich der Grünflächen können wirtschaftliche Schäden aufgrund von Ausfall bepflanzter, gestalteter Bereiche und Rasenflächen entstehen.

Die abiotischen Risiken können mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit für biotische Risiken erhöhen.

Zur Minimierung der oben genannten Risiken und Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

8. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 21 (3) EigVO wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2024 weiterhin nicht auskömmlich finanziert.
- Bei denen im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.

9. Ausblick/Entwicklungsperspektiven 2025

Die Jahre 2023 und 2024 waren in vieler Hinsicht eine Umbruchphase. In den vorangegangenen, durch die von der Corona-Pandemie geprägten Jahre, lag der Fokus auf der Aufrechterhaltung der operativen Leistungen für die Stadt Bielefeld. Die Schaffung der Grundlagen für eine langfristige Ausrichtung vor dem Hintergrund der Anpassungen an den Klimawandel, sich verändernde gesellschaftliche Werte, den Herausforderungen an eine neue Kreislaufwirtschaft und die Modernisierung der Anlagen für die städtische Daseinsvorsorge werden demgegenüber prägend für die kommenden Jahre sein.

So werden in 2025 beispielsweise durch die konkreten Planungen für die umfangreichen aber notwendigen baulichen **Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur** in praktisch allen Geschäftsfeldern geprägt sein. Um diese Prozesse effektiv und effizient umzusetzen, wird der **Kontrahierungszwang** mit dem Immobilienservicebetrieb (ISB) mindestens für einen Teil dieser Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Der **Fachkräftemangel** bleibt hier weiterhin neben der Verfügbarkeit finanzieller Mittel ein wesentliche Engpassfaktor. Dies betrifft die Planungsabteilungen des Umweltbetriebs direkt als auch indirekt die Dienstleistungen von externen Planungsbüros, mit denen diese Aufgaben gemeinsam umzusetzen sind.

Hoffnung machen hier erste Erfolge beim Personalrecruiting durch Maßnahmen der Personalentwicklung mittels „Jobbotschafter“ und verstärkter Präsenz in den sozialen Medien. Angesichts der Altersstruktur des Umweltbetriebs steht für viele Positionen aufgrund anstehender Altersnachfolgen die Klärung der Nachfolgeregelung oder die Anpassung der Prozesse und Organisationsstrukturen an.

Beunruhigend ist die in vielen Gesellschaftsbereichen festzustellende Veränderung bei Teilen der Bevölkerung im Umgangston bzw. mangelnden Wertschätzung von Mitarbeitenden, die öffentliche Aufgaben übernehmen. Dies betrifft Mitarbeiter*innen des Umweltbetriebs im Außeneinsatz wie die Straßenreinigung, Müllabfuhr oder Grünflächenpflege sowie Mitarbeitern im Innendienst wie dem Kundencenter. Der teilweise genutzte Umgangston betrifft die **Mitarbeiter*innen des Umweltbetriebs** unmittelbar und führt auch hier zu Entwicklung von Maßnahmen, um hiermit umzugehen. Diese Maßnahmen können z. B. aus Deeskalations-Schulungen oder Förderung mentaler Resilienz bestehen.

Auch wenn der Umweltbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht wie andere Ämter der Stadt Bielefeld direkt durch zu erwartende haushalterische Maßnahmen bzw. **Haushaltskonsolidierung** betroffen sein wird, bestehen doch indirekt vielfältige Leistungsbeziehungen zu diversen Ämtern, die von Einsparmaßnahmen betroffen sein können. Dabei ist es wichtig, die Reihenfolge von politisch legitimierten Standardsenkungen und Anpassung der finanziellen und personellen Ressourcen beim Umweltbetrieb sorgfältig und mit entsprechenden Zeiträumen vorzubereiten. Geschieht dies nicht, erhöht sich das Risiko, dass insbesondere die seit Jahren nicht auskömmlichen Zuweisungen für den Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe bei gleichzeitig sinkenden Überschüssen des Geschäftsbereichs 700.4 Stadtentwässerung aufgrund sinkender kalkulatorischer Zinsen und Abschreibungen zur Gefährdung der positiven Ergebnislage des Umweltbetriebes führen.

Im letzten Jahr wurde in der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld in einem ersten Schritt eine zwanzigprozentige Anhebung berücksichtigt. In den Folgejahren ist geplant, die Kostendeckung stufenweise zu steigern.

Auch im Umweltbetrieb wird an vielen Stellen deutlich, dass der Transformationsprozess von einem linearen, kohlenstoffbasierten Wirtschaftsmodell hin zu einer **Kreislaufwirtschaft** alle Bereiche der Wertschöpfungskette betrifft. Die unterschiedliche Geschwindigkeit in den verschiedenen Teilbereichen führt dabei nicht selten zu Verzögerungen und Engpässen, denen eine zunehmende Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.523 TEUR vor. Davon sind an den städtischen Haushalt in 2026 2.262 TEUR abzuführen. Nach jetzigem Kenntnisstand kann dieses Ergebnis erzielt werden.

Bielefeld, den 26.05.2025



Dr. Pües

(Kaufmännischer Betriebsleiter)



Seipel

(Erster und Technischer Betriebsleiter)

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	338.107,76 €	193.804,58 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	114.553.781,33 €	115.759.050,71 €
2. Entsorgungsleitungen	491.057.839,21 €	486.030.578,62 €
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	19.828.278,43 €	20.915.468,43 €
4. Fahrzeuge	35.083.537,00 €	36.995.331,00 €
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.605.749,92 €	3.442.810,92 €
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.744.852,88 €	41.386.598,40 €
	704.874.038,77 €	704.529.838,08 €
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	615.536,46 €	297.997,81 €
3. Beteiligungen	261.375,30 €	261.375,30 €
	932.748,48 €	615.209,83 €
Umlaufvermögen		
B.		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.517.106,54 €	2.430.614,76 €
2. Tierbestand	40.220,00 €	42.162,50 €
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	14.376,85 €	21.856,32 €
	2.571.703,39 €	2.494.633,58 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.017.789,05 €	1.783.882,74 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	115.008,00 €	4.290,00 €
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	276,09 €	113,14 €
4. Forderungen gegen die Stadt		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem 2.033.792,22 € (Vorjahr 1.516.682,12 €)	21.092.124,50 €	4.370.479,46 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)	770.994,87 €	498.002,85 €
	23.996.192,51 €	6.656.768,19 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.577.737,35 €	1.772.439,33 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	656.064,08 €	319.551,92 €
	734.946.592,34 €	716.582.245,51 €

Passivseite

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	38.346.891,09 €	38.346.891,09 €
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	52.267.167,45 €	41.855.697,35 €
2. Zweckgebundene Rücklagen	219.718.621,16 €	219.718.585,16 €
	271.985.788,61 €	261.574.282,51 €
III. Jahresüberschuss	5.715.563,00 €	13.964.770,10 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	32.194.239,94 €	25.553.134,48 €
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	27.303.015,00 €	25.844.411,00 €
2. Steuerrückstellungen	19.400,00 €	19.400,00 €
3. Sonstige Rückstellungen	8.773.586,45 €	8.306.883,93 €
	36.096.001,45 €	34.170.694,93 €
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	276.476.019,14 €	267.786.237,24 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.541.896,29 €	7.319.745,61 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.764,03 €	184.133,94 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.858,15 €	26.168,10 €
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	15.547.591,32 €	16.326.343,13 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	224.118,90 €	226.901,13 €
171.473,10 € (Vorjahr: 133.984,12 €)	299.833.247,83 €	291.869.529,15 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	50.774.860,42 €	51.102.943,25 €
	734.946.592,34 €	716.582.245,51 €

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	169.091.995,87	165.398.623,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.276.224,77	1.495.108,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.532.514,94	5.080.178,33
davon Auflösung von Sonderposten: € 1.293.355,59 (Vorjahr: € 673.178,26)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-14.124.028,74	-17.160.611,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-36.919.385,10	-32.144.264,61
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-55.270.946,80	-51.257.004,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 4.475.812,82 (Vorjahr: € 3.446.100,74)	-16.982.861,34	-13.611.657,74
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-26.228.306,97	-25.695.195,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.558.700,96	-10.747.044,25
8. Erträge aus Beteiligungen	171.500,00	246.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen: € 171.500,00 (Vorjahr: € 246.000,00)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	22.850,42	518,91
davon aus verbundenen Unternehmen: € 22.850,42 (Vorjahr: € 518,91)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96.358,64	89.867,43
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.370.202,23	-7.133.998,07
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110.032,89	-463.088,13
13. Ergebnis nach Steuern	<u>5.847.045,39</u>	<u>14.097.432,38</u>
14. Sonstige Steuern	<u>-131.482,39</u>	<u>-132.662,28</u>
15. Jahresüberschuss	<u>5.715.563,00</u>	<u>13.964.770,10</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Rechtliche Grundlagen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

(2) Passiva

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 16,78 % (Vorjahr 15,11 %) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 40.745 T€ aus.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Sparte	Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€	Art der Maßnahmen (überwiegend)
Stadtentwässerung	37.628	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Sanierungsmaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	926	Nutzfahrzeuge und Ausbau der Ladeinfrastruktur für E -Fahrzeuge
Stadtgrün	33	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Tierpark	294	Umzäunung, Sanierung Eulenvoliere, Werkstattgebäude, Hofstelle für alte Haustierrassen auf dem ehemaligen Hockeyplatz
Sonstige Verwaltungsdienste	1.468	Nutzfahrzeuge des Maschinenpools und Umbau Betriebsgelände Haus C
Friedhöfe	95	Urnenstelen, Umbau Wirtschaftsgebäude Friedhof Schildesche
Stadtreinigung	301	Umbau Müllbehälterlager, Umbau Wertstoffhof Nord, Umbau Kehrrichtlager und Waschplatz
Gesamtbetrieb	40.745	

Veränderung des Grundstücksbestandes

Es wurde ein bebautes Grundstück im Bereich der Kläranlage Brake erworben.

Geplante Baumaßnahmen

Für den Wertstoffhof Nord ist ein Neubau auf dem bisherigen Gelände geplant. Auf dem Betriebsgelände an der Eckendorfer Straße entstehen ein Kehrrichtlager und ein Waschplatz. Außerdem werden die Sozialräume im Haus C saniert. Des Weiteren ist als Ersatz der alten Fahrzeughallen der Stadtreinigung die Errichtung eines Fahrzeugdepots geplant. Im gesamten Stadtgebiet werden laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von verrohrten Gewässern durchführt. Auf dem Kanalbetriebshof wird das Sozialgebäude erneuert. Auf den Kläranlagen Brake und Heepen sind umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich, um neue gesetzliche Vorgaben umsetzen zu können. Außerdem wird auf dem Gelände des Tierparks ein Areal für alte

Haustierrassen entstehen. In den nächsten Jahren werden diverse Gehege saniert und umgebaut. Außerdem werden die öffentlichen Toiletten erneuert und das Gelände eingezäunt. Der Tierparkshop soll in die Scheune verlegt werden, hierfür werden Umbaumaßnahmen durchgeführt. Für verschiedene Friedhöfe sind Wegebaumaßnahmen und die Errichtung von Urnenstelen geplant.

Anteilsbesitz des UWB

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital*)	Ergebnis*) 2023
		%	T€	T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	1.641	179
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	794	8
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	1.136	122
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	1.251	465

***) Stand 31.12.2023**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Entsorgungsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen Forderungen aus überzahlter Umsatzsteuer gegen die WRB.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt 21.092 T€ entfallen 3.747 T€ (Vorjahr 2.466 T€) auf Lieferungen und Leistungen und 14.650 T€ auf die Gewährung eines Kassenkredits.

Eigenkapital und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.24	Verbrauch/ Entnahme/ Auflösung	Zugänge	31.12.24
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	41.856	0	10.411	52.267
Zweckgebundene Rücklagen	219.718	0	0	219.718
Jahresüberschuss	13.965	13.965	5.716	5.716
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.844	1.734	3.193	27.303
Steuerrückstellungen	19	0	0	19
Sonstige Rückstellungen	8.306	4.486	4.953	8.773

Der allgemeinen Rücklage wurden 10.411 T€ aufgrund der Gewinnverwendung 2023 zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Beihilfeverpflichtungen (T€ 4.603), Urlaubs- und Freizeitausgleich (T€ 2.647), Abwasserabgaben (T€ 595) und Altersteilzeit (T€ 387).

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	276.476	24.198	252.278	173.058
(Vorjahr)	(267.786)	(23.839)	(243.947)	(167.355)
2. Verbindlichkeiten aus anderen				
Lieferungen und Leistungen	7.542	7.542	0	0
(Vorjahr)	(7.320)	(7.320)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	18	18	0	0
(Vorjahr)	(184)	(184)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Beteiligungsunternehmen	25	25	0	0
(Vorjahr)	(26)	(26)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber				
der Stadt	15.548	13.192	2.356	415
(Vorjahr)	(16.326)	(13.684)	(2.642)	(694)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	224	224	0	0
(Vorjahr)	(227)	(227)	(0)	(0)
	299.833	45.199	254.634	173.473
(Vorjahr)	(291.869)	(45.280)	(246.589)	(168.049)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 15.548 T€ betreffen mit 12.576 T€ (Vorjahr 7.204 T€) Lieferungen und Leistungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	40.840	37.961
Stadtentwässerung	80.958	81.033
Friedhöfe	7.614	7.301
Grünflächen	18.200	20.917
	147.612	147.212
Tätigkeit für duale Systeme	3.722	3.791
Sonstige Umsatzerlöse	17.758	14.396
	<u>169.092</u>	<u>165.399</u>

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Löhne und Gehälter		
Beschäftigte (inkl. Aushilfen)	53.310	49.204
Beamte	1.898	2.088
Veränderung der Personalrückstellungen	63	- 35
	55.271	51.257

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	11.618	10.189
Altersversorgung	4.476	3.446
Unterstützungsleistungen	889	-23
	16.983	13.612
	72.254	64.869

Nicht als Personalaufwand erfasst sind die Beträge, die sich aus der Aufzinsung (einschließlich Zinssatzänderung) der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit) ergeben. Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind im Wirtschaftsjahr 2024 1.473 T€ im Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Verzinsung von Rückstellungen von 1.473 T€ (Vorjahr 1.445 T€).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 243), der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 10) und sonstige periodenfremde Erträge aus Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre von T€ 111 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit T€ 555 periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus Analgenabgängen.

In den Steuern aus Einkommen und Ertrag sind Erträge aus Steuererstattungen für Vorjahre von T€ 186 enthalten.

III. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von 22,6 Mio. € und Leasingverträge für Fahrzeuge mit 32 T€.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von 2,48 Mio. €.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 7,3 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 5,49 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2024 betrug 53.158 T€.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 10 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,7 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2024 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte	tariflich Beschäftigte		Beamte	Gesamt
Beschäftigte am 31.12.2023	1.090		41	1.131
Beschäftigte am 01.04.2024	1.104		39	1.143
Beschäftigte am 01.07.2024	1.107		39	1.146
Beschäftigte am 01.10.2024	1.100		39	1.139
Beschäftigte am 31.12.2024	1.090		40	1.130
Ø Beschäftigtenzahlen 2024	1.100		39	1.140
zuzüglich	01.04.2024	01.07.2024	01.10.2024	31.12.2024
Versorgungsempfänger	39	39	39	39
Auszubildende	33	25	44	43
Sargträger	32	31	31	31

17 Auszubildende (1 Bauzeichnerin, 1 Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice, 2 Forstwirt/innen, 6 Gärtner/innen, 1 Kfz-Mechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 2 Tierpfleger/innen) haben in 2024 ihre Abschlussprüfungen bestanden. 14 wurden im Anschluss an die Ausbildung weiterbeschäftigt.

7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für saisonal bedingte Mehrarbeit auf den Friedhöfen (6) bzw. im Botanischen Garten (1) eingestellt und sind im 4. Quartal wieder ausgeschieden.

Am 31.12.2024 befanden sich 144 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (22 Beamtinnen sowie 122 tariflich Beschäftigte - darunter 45 Männer) in Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Im Jahr 2024 haben keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes Altersteilzeit vereinbart. Am 31.12.2024 befanden sich insgesamt 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Altersteilzeitmodell, davon 7 Mitarbeiter und 2 Mitarbeiterinnen in der Freizeitphase.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2024 beträgt netto 36 T€.

4. Organe und Organbezüge

Die Organbezüge der Mitglieder der Betriebsleitung betragen 238.379,68 €.

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 214.435,38 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 2.567.748,00 €.

Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2020-2025

Name	Ratsmitglied / Sachk. Bürger	Beruf
Werner Thole (Vorsitzender)	Ratsmitglied	Angestellter / Rentner
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann
Marcel Kaldek bis 23.05.2024	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter
Kathrina Kotulla ab 24.05.2024	Ratsmitglied	Rechtsreferendarin
Ursula Schineller	Ratsmitglied	Bankkauffrau
Antje Hollander bis 26.09.2024	Sachk. Bürgerin	Gärtnerin
Frederik Schouwink	Sachk. Bürger	Student
Carla Steinkröger	Ratsmitglied	Bankkauffrau
Dorothea Brinkmann	Ratsmitglied	Rentnerin
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge
Kai-Philipp Gladow	Ratsmitglied	Doktorand
Sarah Leffers	Sachk. Bürgerin	Referentin Kundenbetreuung
Klaus Feurich-Tobien (Stellv. Vorsitzender)	Ratsmitglied	Rentner
Dr. Adele Gerdes	Sachk. Bürgerin	Heilpraktikerin (Psychotherapie)
Thies Wiemer bis 27.06.2024	Ratsmitglied	Student
Dr. Phyllis Bollgön ab 28.06.2024	Sachk. Bürgerin	Ärztin
Dominik Schnell	Ratsmitglied	Student, Selbständig
Micha Paul Kasper	Sachk. Bürger	Auszubildender, Student
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker
Martin Breuer	Sachk. Bürger	Kriminaloberkommissar a.D.

Die Bezüge der Mitglieder des Betriebsausschusses betragen 9.357,51 €.

5. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse oder Änderungen nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 5.716 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 1.892 T€,
2. Zuführung zur betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes in Höhe von 3.824 T€

Bielefeld, 26.05.2025



Seipel



Dr. Poes

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Anlagennachweis

Gesamtbetrieb 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliederungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliederungen	Endstand		
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.372.500,39	43.780,93	0,00	204.267,38	1.620.548,70	1.178.695,81	62.269,38	0,00	41.475,75	1.282.440,94	338.107,76	193.804,58
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	228.613.778,46	1.153.502,15	107.092,99	1.451.532,27	231.111.719,89	112.854.727,75	3.699.786,28	0,00	3.424,53	116.557.938,56	114.553.781,33	115.759.050,71
2. Entsorgungsleitungen	940.014.420,32	4.112.838,00	1.278.896,79	14.368.015,70	957.216.377,23	453.983.841,70	12.941.984,17	763.863,32	-3.424,53	466.158.538,02	491.057.839,21	486.030.578,62
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	130.714.378,81	158.043,50	24.550,25	11.867,79	130.859.739,85	109.798.910,38	1.257.101,29	24.550,25	0,00	111.031.461,42	19.828.278,43	20.915.468,43
4. Fahrzeuge	74.248.025,12	4.872.989,43	4.180.421,24	701.096,36	75.641.689,67	37.252.694,12	7.412.829,79	4.107.371,24	0,00	40.558.152,67	35.083.537,00	36.995.331,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.794.897,87	926.749,57	409.961,49	53.444,74	19.365.130,69	15.352.086,95	854.336,06	405.566,49	-41.475,75	15.759.380,77	3.605.749,92	3.442.810,92
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.386.598,40	16.148.478,72	0,00	-16.790.224,24	40.744.852,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.744.852,88	41.386.598,40
	1.433.772.098,98	27.372.601,37	6.000.922,76	-204.267,38	1.454.939.510,21	729.242.260,90	26.166.037,59	5.301.351,30	-41.475,75	750.065.471,44	704.874.038,77	704.529.838,08
III. Finanzanlagen	1.435.144.599,37	27.416.382,30	6.000.922,76	0,00	1.456.560.058,91	730.420.956,71	26.228.306,97	5.301.351,30	0,00	751.347.912,38	705.212.146,53	704.723.642,66
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72	0,00	0,00	0,00	55.836,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.836,72	55.836,72
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	297.997,81	317.538,65	0,00	0,00	615.536,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	615.536,46	297.997,81
3. Beteiligungen	261.375,30	0,00	0,00	0,00	261.375,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261.375,30	261.375,30
	615.209,83	317.538,65	0,00	0,00	932.748,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	932.748,48	615.209,83
Insgesamt	1.435.759.809,20	27.733.920,95	6.000.922,76	0,00	1.457.492.807,39	730.420.956,71	26.228.306,97	5.301.351,30	0,00	751.347.912,38	706.144.895,01	705.338.852,49

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	69.533,65	58.543,32
b) mit anderen Betriebszweige	8.676.629,91	7.972.406,70
2. Sonstige betriebliche Erträge	229.607,05	433.059,32
davon Auflösung von Sonderposten: € 22.377,46 (Vorjahr: € 17.224,70)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-588.928,53	-783.661,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-389.354,41	-305.219,12
bb) mit anderen Betriebszweigen	-2.151.591,39	-2.162.974,10
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.258.389,96	-1.144.176,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 154.372,18 (Vorjahr: € 119.003,00)	-455.051,52	-339.106,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-2.029.020,99	-1.831.759,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-706.615,60	-694.836,80
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.548,75	4.737,24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-374.655,46	-301.666,22
9. Ergebnis nach Steuern	1.026.711,51	905.346,99
10. Sonstige Steuern	-28.283,01	-26.634,36
11. Jahresüberschuss	998.428,50	878.712,63

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Werkstätten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	1.869.182,21	1.663.927,14
b) mit anderen Betriebszweige	18.653.895,31	17.278.451,87
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.278,75	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	338.764,37	436.033,42
davon Auflösung von Sonderposten: € 132.804,39 (Vorjahr: € 130.183,84)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.276.786,73	-6.066.296,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-2.087.886,61	-1.914.437,67
bb) mit anderen Betriebszweigen	-374.160,85	-351.625,80
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.549.961,82	-2.336.278,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 218.730,57 (Vorjahr: € 156.019,37)	-781.957,11	-607.351,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-6.335.020,80	-5.356.913,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.097.231,30	-1.058.545,65
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.011,58	13.866,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-196.902,83	-98.649,56
10. Ergebnis nach Steuern	<u>1.180.224,17</u>	<u>1.602.179,93</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-19.276,98</u>	<u>-17.438,70</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>1.160.947,19</u></u>	<u><u>1.584.741,23</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtentwässerung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	82.807.528,83	82.231.549,38
b) mit anderen Betriebszweige	85.225,00	61.647,90
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.227.479,24	1.354.274,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	529.286,75	2.321.856,40
davon Auflösung von Sonderposten: € 340.862,88 (Vorjahr: € 253.322,21)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.506.738,09	-7.654.255,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-11.480.341,99	-10.842.910,82
bb) mit anderen Betriebszweigen	-3.171.529,40	-2.777.938,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.602.298,12	-11.860.276,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.333.478,65 (Vorjahr: € 932.127,00)	-4.249.294,44	-3.206.156,74
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-16.680.222,80	-17.298.624,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.768.721,40	-3.427.505,39
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen:	22.850,42	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.004,55	25.619,82
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.014.784,29	-5.989.537,54
11. Ergebnis nach Steuern	<u>22.225.444,24</u>	<u>22.937.742,97</u>
12. Sonstige Steuern	<u>-17.378,59</u>	<u>-17.885,93</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>22.208.065,65</u></u>	<u><u>22.919.857,04</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtreinigung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	54.106.849,60	49.924.337,98
b) mit anderen Betriebszweige	452.080,79	452.805,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.781,83	1.779,39
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.339.854,41	593.917,33
davon Auflösung von Sonderposten: € 674.363,43 (Vorjahr: € 152.034,38)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.123.862,90	-1.062.082,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-16.133.946,23	-13.765.130,06
bb) mit anderen Betriebszweigen	-12.525.882,56	-11.576.725,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-20.046.153,58	-18.273.553,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.380.763,82 (Vorjahr: € 1.128.897,61)	-5.790.682,74	-4.774.594,79
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-504.809,10	-554.980,97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.453.777,11	-3.118.656,24
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.547,58	24.548,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-358.597,76	-332.372,11
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	137.172,76	-424.158,63
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-3.864.425,02</u>	<u>-2.884.866,52</u>
12. Sonstige Steuern	<u>-38.846,71</u>	<u>-43.803,72</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-3.903.271,73</u></u>	<u><u>-2.928.670,24</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Friedhöfe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	8.116.250,42	7.827.226,17
b) mit anderen Betriebszweige	2.776,46	3.135,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	603.844,35	122.196,85
davon Auflösung von Sonderposten: € 21.903,01 (Vorjahr: € 21.366,42)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-553.511,36	-542.566,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.699.677,59	-1.596.949,34
bb) mit anderen Betriebszweigen	-2.011.681,62	-1.880.421,64
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.018.789,32	-4.736.526,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 396.331,95 (Vorjahr: € 332.994,22)	-1.559.703,60	-1.290.279,67
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-384.685,58	-365.030,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-851.383,30	-828.626,11
7. Erträge aus Beteiligungen	171.500,00	246.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen: € 171.500,00 (Vorjahr: € 246.000,00)		
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	518,91
davon aus verbundenen Unternehmen: € 0 (Vorjahr € 518,91)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.715,52	13.168,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-174.102,20	-168.290,70
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27.139,87	-38.929,50
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-3.373.587,70</u>	<u>-3.235.373,55</u>
13. Sonstige Steuern	<u>-5.285,12</u>	<u>-5.189,15</u>
14. Jahresfehlbetrag	<u><u>-3.378.872,82</u></u>	<u><u>-3.240.562,70</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtgrün für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	22.122.651,16	23.693.039,12
b) mit anderen Betriebszweige	119.382,36	129.694,85
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	36.684,95	139.054,34
3. Sonstige betriebliche Erträge	491.158,01	1.173.115,00
davon Auflösung von Sonderposten: € 101.044,42 (Vorjahr: € 99.046,71)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.074.201,13	-1.051.749,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-5.128.178,27	-3.719.617,60
bb) mit anderen Betriebszweigen	-7.755.144,00	-7.148.456,69
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-13.795.354,00	-12.906.193,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 992.135,65 (Vorjahr: € 777.059,55)	-4.146.171,93	-3.394.168,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-294.547,70	-287.886,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.680.972,25	-1.618.874,07
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.530,66	7.927,16
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-251.159,68	-243.481,96
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-11.347.321,82</u>	<u>-5.227.597,44</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-22.411,97</u>	<u>-21.710,42</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u><u>-11.369.733,79</u></u>	<u><u>-5.249.307,86</u></u>

Technische Daten und Mengenentwicklung

Stadtreinigung		2024	2023
Entsorgte Mengen			
Restmüll (MGB+Mulden)	t	54.875	53.419
Sperrmüll (nur Holsystem)	t	5.267	4.759
Biomüll (nur Biotonne)	t	19.918	19.426
Strauchwerk WSH / Mulden	t	12.200	10.454
Gem. Siedlungsabfälle Muldenabfuhr	t	4.274	3.588
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	13.331	13.009
Papier (Hol- und Bringsystem)	t	16.890	18.081
Kehrleistung			
Fahrbahn	km/W	ca. 1.831	Ca. 1.831
Radwege	km/W	ca. 198	Ca. 198
Entsorgter Straßenkehricht	t	3.112	2.516
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	309	495
Winterdienst	Tage	26	25
Instand zu haltende Verkehrsflächen			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
Zu wartende Verkehrszeichen	Stück	ca. 145.000	ca. 145.000
Friedhöfe			
Bestattungen (ohne jüdischer Friedhof)		2.008	2.041
Erdbestattungen		472	508
Urnengrab		1.536	1.533
Unterhaltene Flächen			
Grünflächen	ha	881	884
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2.431	2.362
Tierparkflächen	ha	34	34
Entwässerung			
Kanalbestand			
Schmutzwasser	m	935.016	933.660
Regenwasser	m	743.207	742.320
Mischwasser	m	289.584	289.360
Kanalreinigung	km	318	321
TV-Inspektion	km	117	138
Sonderbauwerke			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	43	42
Regenklärbecken	Stück	36	36
Regenrückhaltebecken	Stück	69	71
Pumpstationen (im Netz)	Stück	21	21
Regenüberläufe	Stück	26	26
Jahresabwassermengen:			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m³	19,38	19,17
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m³	10,77	10,95
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m³	1,75	1,53

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung geltenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche"
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen"
- Abschnitt 6.2 "Auszubildende"

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 30. Mai 2025



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Richter
Wirtschaftsprüfer

Quost
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.